

metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Monatlich 1 Mon. Einzelnummer 25 Pfennig
Banktoonto: Vant der Arbeiter, Angestellten und Beamten. 21. O.
Berlin S. 14 — Postcheckonto Stuttgart Nr. 6803

Verantwortlicher Schriftleiter: Erich Kummer
Schriftleitung und Verlantstelle: Stuttgart, Rödelstraße 16
Gesprecher S. II. 62341

Erscheint wöchentlich am Samstag
Angelpreis: Für den Stoffmarkt die 10 geplante Millimeter-
zelle 90 Pf. Eingetragen in die Reichspostzettelungeliste

Der Metallarbeiterkampf in Sachsen

Vom Reichsarbeitsministerium wurde, nachdem alle Einigungs- und Schlichtungsverhandlungen ergebnislos gewesen waren, versucht, den Frieden in der sächsischen Metallindustrie herbeizuführen, zu welchem Zwecke am 4. und 5. Mai neue Verhandlungen stattfanden. Als die Verhandlungen ergebnislos verlaufen, wurde für jedes Tarifgebiet eine besondere Schlichtungssicherung eingesetzt. Auch hier wurde heftig gestritten. Die Arbeitervertreter haben eingehend die Notwendigkeit einer angemessenen Lohn- und Verdienstausbesserung begründet und dabei nachgewiesen, daß es den Industriellen wohl möglich ist, Lohnausbesserungen zu gewähren. Es wurde nachgewiesen, daß zum Beispiel der Maschinenbau in Sachsen solch hohe Gewinne erzielt, die die geforderten Lohnhöhungen zu gewähren gestatten. Und die Hüttenwerke haben gleichfalls glänzende Geschäfte gemacht. Für die leipziger Metallindustrie im besonderen wurde von den Arbeitervertretern der Beweis geliefert, daß seit den Firmen, die vor mehreren Jahren ihre Betriebe stilllegten, jetzt wieder in kleinen Gangen sind und gut verdienen. Eine dieser Firmen hat eine Lohnhöhung von 10 % in freier Vereinbarung zugesandt.

Alein, alle diese Beweise vermochten nicht die Unternehmer zu einem Zugeständnis zu bewegen. Deswegen wurde für die sächsische Metallindustrie (außer Leipzig) folgender Schiedsspruch gefällt:

1. Die Ausgangsziffer der Lohnabelle wird für Akord- und Lohnarbeiter auf 81 % festgelegt. Für den Bezirk der Kreishauptmannschaft Bayreuth erhält sich dieser Soh um 2 % = 79 %. Der in dem Schiedsspruch vom 29. Dezember 1927 festgesetzte Lohnausgleich für die Hüttenbetriebe wird in diese Lohnregelung mit der Vollaufgabe übernommen, daß er auf die vorstehende Lohnhöhung zur Hälfte zur Berechnung kommen kann.

2. Die Arbeit ist baldmöglichst wieder aufzunehmen. Bei der Wiederaufnahme der Arbeit sind die Arbeitnehmer, sobald die Betriebsmöglichkeiten es gestatten, wieder einzustellen. Maßregelungen aus Anlaß des Streits oder der Auspaltung finden nicht statt. Die Wiederaufstellung bewirkt, daß die Arbeit als nicht unterbrochen im Sinne des Tarifvertrages gilt.

3. Die vorstehende Lohnregelung gilt mit Wirkung ab 1. April 1928 bis auf weiteres. Sie kann unter Innehaltung einer einmonatigen Frist zum Schlus eines Kalendermonats erstmals am 31. März 1929 gesündigt werden.

Für die Betriebe des Arbeitgeberschwerbands wurde ein ähnlicher Schiedsspruch gefällt und der Mindestlohn ebenfalls auf 81 % festgelegt. Ferner wurde die Wiederaufnahme in derselben Weise geregelt und Maßregelungen dürfen gleichfalls nicht stattfinden. Diese Schiedssprüche erfolgten in später Abendstunde des 4. Mai. Alsdann begannen die Schlichtungsabschlußverhandlungen für die Beilegung der Lohnstreitigkeiten im Tarifgebiet Leipzig. Auch hier bemühten sich unsere Verbandsvertreter, den Schlichter zu überzeugen, daß eine Erhöhung des Mindestlohns sowie der Akorddienste und des Mittellohnes für die Metallindustriellen möglich und für die Arbeiter und deren Familien eine dringende Notwendigkeit ist. Leider predigten die Arbeitervertreter auch hier tauben Ohren. Es war weder eine Verständigung mit der Unternehmerseite noch eine entsprechende Bereitswilligkeit beim Schlichter zu erlangen. Es ist dann der folgende Schiedsspruch für das Tarifgebiet Leipzig gefällt worden:

1. Unter Beibehaltung der Abstufung nach der bisher geltenden Ruhntafel werden die Ausgangsziffern wie folgt bemessen:
a) für Akordbasis 87 % (bisher 83 %), b) für Lohnarbeit 85 %.
der Mittellohn beträgt 92 %.

2. Lehrlinge erhalten: im 1. Jahr 1/2, im 2. Jahr 1/2, im 3. Jahr 1/2 und im 4. Jahr 1/2 des Spitzenlohnes der Facharbeiter über 23 Jahre.

3. Den Arbeitern, deren normale Arbeitskleidung unter der Einwirkung von Säure, Säuren, Dämpfen u. dergl. in längster Zeit zerstört wird, muß die jeweils notwendige Schutzkleidung gegeben werden, sofern diesen Arbeitern nicht schon aus diesem Grunde eine Sonderergütung oder ein Sonderauszug geplant wird.

4. Die Ferienregelung für das Jahr 1928 erfolgt in derselben Weise, wie in der Regelung am 1. März 1928 zwischen den beiden seitigen Verhandlungskommissionen beschlossen und niedergeschrieben worden ist.

5. Die Arbeit ist sofort wieder aufzunehmen. Alle vor dem Streit oder der Auspaltung beschäftigten Arbeitnehmer sind innerhalb einer Frist von zehn Tagen nach Einführung dieser Lohnregelung wieder einzustellen. Maßregelungen aus Anlaß des Streits oder der Auspaltung finden nicht statt. Die Wiederaufstellung bewirkt, daß die Arbeit als nicht unterbrochen im Sinne des Tarifvertrages gilt.

6. Die vorstehende Lohnregelung gilt mit Wirkung vom 1. April 1928 bis auf weiteres. Sie kann unter Innehaltung einer einmonatigen Frist zum Schlus eines Kalendermonats erstmals am 31. März 1929 gesündigt werden.

Die Vertreter der Arbeiter konnten diesen Schiedsspruch ihren Kollegen nicht empfehlen, obwohl die Akordbasis für die sächsische Metallindustrie gegenüber dem früheren Schiedsspruch um einen Pfennig erhöht worden ist. Dagegen ist der Mindestlohn für die ständig in Lohn Arbeitenden um einen Pfennig verändert worden. Der Schlichter hat also einfach eine Zulage angenommen und die Höhe wie Akordbasis auf 81 % festgesetzt. Außerdem ist zu beachten, daß für die Lohnregelung der Betrieb durch Schiedsspruch im Dezember erstmals bestimmt ist, daß diese Regelung gegenüber dem ersten Schiedsspruch eine Verbesserung bedeutet, so ist es eine große Benachteiligung, daß gerade die Hüttenarbeiter

jetzt weniger Lohnhöhung bekommen sollen als die übrigen Metallarbeiter. Ferner ist zu beachten, daß für den durch die Arbeitszeitverkürzung entgangenen Verdienst die Arbeiter nur einen Teilausgleich, nämlich die Lohnarbeiter von 80 % und die Akordarbeiter von 80 % „des Ausfalls“ erhalten haben.

Für das Tarifgebiet Leipzig kommt in Betracht, daß die Akordbasis mit 87 % noch zu niedrig ist. Die Erhöhung des Mittellohnes, der nach sehschwöriger Beschäftigung einzutreten muß, beträgt nur 4 %. Bisher war dieser Mittellohn, der einen Ertrag für Leistungszulage darstellt, auf 88 % festgelegt. Für die Arbeiter in den Betrieben des Arbeitgeberverbands kommt hinzu, daß hier nur eine Lohnhöhung von 5 %, da bisher der Mindestlohn 76 % betrug, festgelegt wurde. Für die Metallarbeiter der Kreishauptmannschaft Chemnitz beträgt die Erhöhung des Mindestlohnes ebenfalls nur 5 %.

Diese Tatsachen werden es begreiflich erscheinen lassen, daß die Verhandlungskommission die Schiedssprüche nicht empfehlen konnte. In geheimer Abstimmung hat die Arbeiterchaft diesen Schiedsspruch mit einer Mehrheit bis zu neun Zehntel abgelehnt. Dadurch war die Lage für die Unternehmer sehr unangenehm geworden. In unbeteiligten Kreisen, zum Beispiel in der Geschäftswelt, wurde der Ruf nach einer Sicherung des Wirtschaftsfriedens in Sachsen immer lauter. Dies hat offenbar den Reichsarbeitsminister veranlaßt, die Parteien zu erneuten Verhandlungen einzuladen. Sie fanden am 9. Mai im Reichsarbeitsministerium statt.

Die Vertreter der Metallindustriellen erklärten, daß sie zu einer Einigung bereit wären, wenn die Erhöhung des Mindestlohns eine geringere sei als die der Schiedssprüche. Eine solche Zustimmung haben selbstverständlich die Arbeitervertreter deutlich präzisiert. Die Bemühungen des Vertreters des Reichsarbeitsministers, den Unternehmern ein für die Arbeitervertreter einigermaßen erträgliches Zugeständnis abzuringen, blieben leider vergeblich. Nach Stundenlangen Auseinandersetzungen wagten auch diese vermeintlichen Nachverhandlungen als zwecklos beendet werden. Trost des Einspruchs der Arbeitervertreter erfolgte am 9. Mai die Verbindlichkeitserklärung der Schiedssprüche.

Man kann sich des Eindrucks nicht entziehen, daß sich das Reichsarbeitsministerium von den Einwendungen der Unternehmer hat zu sehr leiten lassen. Wenn auch deren Vertreter immer wieder erklärten, daß sie die in den Schiedssprüchen vorgesehenen Lohn- und Verdiensterhöhungen nicht zahlen könnten, so konnte man dennoch erkennen, daß ihnen eine Verbindlichkeitserklärung nicht „ganz unangenehm“ war. Leider ist nun auch dieser Lohnkampf gleichfalls „im öffentlichen Interesse“ durch die Verbindlichkeitserklärung beendet worden. Eine Verbindlichkeitserklärung, die den nur zu berechtigten Ansprüchen der Arbeiterschaft keineswegs gerecht wird. Gewiß ist der Kampf nicht erfolglos gewesen. Gewiß erklärten die Unternehmer keinen Pfennig willigen zu wollen und sie müssten nun jedem Arbeiter jede Stunde eine Anzahl von Pfennigen mehr zahlen. Allein, der Lohngewinn bleibt hinter dem zurück, was die Arbeiter für ihre Lebensnotwendigkeiten zum mindesten bedürfen. Daß eine Verbindlichkeitserklärung von solcher Unzulänglichkeit geschah, ist außerordentlich bedauerlich, bedauerlich nicht nur vom Standpunkte der Arbeiter, sondern ebenso sehr vom Standpunkte der Wirtschaft selbst. Denn durch die zu geringen Zugeständnisse wird weder die Schaffensfreude noch der Wettbewerbsgeist geziemend gesteigert. Was beides dem unerlässlich dient, dem es um die Blüte der Wirtschaft zu tun ist.

„Im öffentlichen Interesse“ sind die Schiedssprüche für verbindlich erklärt worden. Das Reichsarbeitsministerium scheint, wie seine schiedsrichterlichen Erzeugnisse zeigen, mit dem öffentlichen Interesse nur den Profit der Unternehmer im Auge zu haben. Dies mußten wir schon wiederholt feststellen. Hierin wird ein Wandel zum Bessern auch nicht eher eintreten, als im Reichsarbeitsministerium ein Wandel in den Personen und in der Gesinnung vor sich gegangen ist. Um diesen so bitter notwendigen Wandel herbeizuführen, bedarf es neben einer guten Gemeinschaft eines andern Kräftevertrittung im Reichstage. Dies zu ändern, im Sinne der Arbeiterschaft zu verbessern, muß bei der kommenden Reichstagswahl mit allen Kräften erstritten werden. Am 20. Mai können die Arbeiter dadurch, daß sie mit ihren Frauen einheitlich für die Sozialdemokratie stimmen, dafür sorgen, daß es künftig bessere Schiedssprüche und bessere Verbindlichkeitserklärungen gibt. Das heißt, daß dem Arbeiter mehr von den Gütern gute wird, die er erzeugt.

Lohnhöhungen Preiserhöhungen

Die Meinung, daß auf Lohnhöhungen nichts Preiserhöhungen folgen müssen, gehört in der bürgerlichen Gesellschaft zum wichtigsten Bestandteil wirtschaftlichen Denkens. Die unseligen Zeiten von 1914 bis 1924 werden die Firme der Unternehmer noch lange beschäftigen. Man hat nämlich in dieser Zeit gelernt, aus der Lohnbewegung ein Geschäft zu machen. Die Verhältnisse spiegelten sich damals in folgenden Formen ab: Eine Lohnhöhung folgte einer Preiserhöhung auf dem Fuße. Der Großhandel oder die ersten Abnehmer übernahmen die Erhöhung

mit einem Aufschlag, der Mittel- und Kleinhandel tat das gleiche. Zum Schluss hatten sich die Waren ganz wesentlich verteuert, und zwar weit über den Satz der erhöhten Löhne hinaus. Wenn der Gang der Dinge heute auch nicht mehr in dem Ausmaß erfolgt, so ist es aber nicht wesentlich anders. Das einzige Hemmnis bietet der in- und ausländische Wettbewerb, soweit dieser überhaupt vorhanden ist.

Ein besonderes Kapitel bietet der Kohlenbergbau. Die Ruhlscholle soll eine Preiserhöhung erfahren. Der Hauptgrund hierfür liegt in der Lohnhöhung der Bergarbeiter gesucht. Auch die Bergarbeiter verlangen eine Erhöhung ihrer Verdienste; auch sie wollten angehoben werden. Sie haben auch nicht wesentlich teurer werdenden Lebensbedarf für ihre harte Arbeit einen höheren Lohn. Die Bewegung endete mit einem Schiedsspruch, der den Bergarbeitern eine durchschnittliche Erhöhung ihrer Löhne von 8 % brachte. Der Reichsarbeitsminister hat den Schiedsspruch für verbindlich erklärt. Der Widerstand der Unternehmer war eigentlich gering. Sie haben auch nicht falsch spekuliert, wenn sie annahmen, daß diese Lohnbewegung den Anlaß gebe für Kohlenpreiserhöhungen. Der Reichskohlenrat hat dem Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat die Ermächtigung erteilt, eine Preiserhöhung in der Weise einzutreten zu lassen, daß für den Gesamtabsatz je Tonne ein Mehrlös von 1 Mark erzielt wird. Man hat bei der Berechnung das Ergebnis vom Monat März zugrunde gelegt, wo insgesamt 7,26 Millionen Tonnen Ruhlscholle abgesetzt wurden. Die Kohlenverbraucher müssen also allmälig eine Preiserhöhung von mehr als 7 Mill. M. tragen. Nun ist es aber unmöglich, diesen Mehrlbetrag auf den gesamten Absatz umzulegen. In Frage kommt nur das sogenannte unbestrittene Gebiet. Bestrittene Gebiete nennt man die, wo die deutsche Kohle mit der ausländischen in Wettbewerb steht. Das ist vor allem der Auslandsabsatz und hierzulande Gegenden wie die Küstengebiete, wo namentlich die englische Kohle vordringen vermag. Somit muß die gesamte Erhöhung allein von dem unbestrittenen Gebiet getragen werden. Hier ergibt sich eine Kohlenpreiserhöhung von durchschnittlich 13 %, ja, teilweise geht sie über 20 % hinaus. Das unbestrittene Gebiet macht ungefähr 40 % des Gesamtabsatzes aus.

Diese Kohlenpreiserhöhung soll dazu dienen, die geldliche Mehrbelastung der Bevölkerung durch die Lohnhöhung auszugleichen. Man berechnet die Mehraufgaben an Löhnen mit 75 % je Tonne absehbare Kohle. Der Reichskohlenrat glaubte die Anträge des Kohlensyndikats auch deshalb nicht ablehnen zu können, weil das sogenannte Schmalenbach-Gutachten zu der Feststellung gekommen war, daß für Abschreibungen und die sogenannten Bergschäden mehr Mittel als bisher bereitgestellt werden müßten. Wir haben uns leider zu sehr angewöhnt, innermäßig zu denken. Was im allgemeinen Leben der Inde ist, ist für die Industrie die Frage der Selbstkosten. Es ist den Bergbauunternehmern natürlich sehr angenehm gewesen, von einer außerhalb ihrer Reihen stehenden Körperschaft bestätigt zu erhalten, daß der Ruhlschmelzbau untenabel arbeitet. Die Schmalenbachkommission hat bereits vor der Lohnhöhung der Bergarbeiter einen Verlust von 27 % je Tonne errechnet. Der Genosse Dr. Baaade, der der Schmalenbachkommission angehört, hat ein Sondergutachten erstattet. Aber auch er kommt nur zu einem verhältnismäßig geringen Wert von 58 % je Absichtone. Es ist außerordentlich schwer, von außerhalb genaue Berechnung der Selbstkosten zu geben. Und man sollte sich in Zukunft hüten, sich weiterhin auf dieses Glatteis loszu lassen.

Sowohl die Untersuchungskommission als auch der Reichskohlenrat haben durch ihre Gutachten und Entscheidungen die Meinung gestärkt, daß die Industrie ihre Neuauflagen und Ergänzungen aus laufenden Mitteln muß erfüllen können. Das ist außerordentlich bedenklich. Früher mußte in solchen Fällen der Anleiheweg beschritten werden. Heute ist es allgemeiner Grundzus, gewaltige Summen aus dem Volkseinkommen zur Erzeugung von Produktionsmitteln zu verwenden. Das ist die Selbstfinanzierung der Industrie.

Die deutsche Wirtschaft muß mit der gegebenen Tatsache rechnen, daß einer der wichtigsten Grundstoffe der Wirtschaft, die Steinkohle, verteuert worden ist. Welche Folgerungen diese Kohlenpreiserhöhung nach sich zieht, ist noch nicht zu ersehen. Schon meldet sich die Schwereisenindustrie und verlangt höhere Preise für Eisen. Die Eisenindustrie weist darauf hin, daß sie rund 28 Millionen Tonnen Kohlen jährlich verbraucht, durch erhöhte Kohlenpreise mit hin eine Erhöhung der Kosten um 28 Mill. M. erfolgt. Wie liegen hier die Dinge? Kohlenbergbau und Schwerindustrie sind beträchtlich und organisatorisch eng miteinander verbunden. Die Besitzer sind bei beiden zum allergrößten Teil dieselben. Die Kohlenpreiserhöhung soll von den Konzernen des unbestrittenen Gebiets in voller Höhe getragen werden. Somit stellt sich der Vorstoß der Schwerindustrie als ein starker Bluff heraus. Doch wie dem auch sei, wenn auch noch eine Eisenpreiserhöhung in Kraft trete, dann wird sich die Preiserhöhungswelle mit derartiger Wucht in Bewegung setzen, daß an ein Aufhalten kaum zu denken ist.

Die deutsche Wirtschaft bewegt sich unaufhörlich in dem Dilemma: auf Lohnhöhungen müssen Preiserhöhungen folgen. Andere Länder, wie verweisen hier nur auf das Beispiel der Vereinigten Staaten von Amerika, haben längst den Beweis geleistet, daß es auch anders geht und Lohnhöhungen nicht notwendigerweise zu Preiserhöhungen zu führen brauchen. Es ist nur ein gewisses Maß von Organisationsfähigkeit, von wahrer Wirtschaftsführung notwendig, um die Produktionskosten anderweitig zu senken und die durch die Lohnhöhungen erreichte Konsumstärkung fruchtbringend auf die gesamte Wirtschaft wirken zu lassen. Das scheint in dem Lande, das mit „genialen“ Wirtschaftsführern gesegnet ist, nicht möglich zu sein.

Zechensterben

Die Zechen Deimelsberg wird stillgelegt. Das bedeutet sofortige Arbeitslosigkeit für etwa 300 Bergleute, die bereits entlassen sind, und für weitere 800, die jetzt noch Rüstungsarbeiten besorgen, in vielleicht 4 Wochen. Abgesehen davon rund 350 Mann, die in Voraussicht des kommenden während der letzten drei Monate schon freiwillig gegangen sind. Außerdem wird wahrscheinlich die benachbarte Zechen Zentrum IV/VI, die von Deimelsberg mit Strom und Luft versorgt wurde, ebenfalls zum Stillstand kommen, womit abermals 1350 Mann auf der Straße liegen werden, obgleich Zentrum IV/VI nicht nur rentabel, sondern sogar sehr günstig arbeitet. Von 200 000 Tonnen im Jahre 1922 ist ihre Förderung auf 450 000 Tonnen im letzten Jahr angehoben ohne einen weiteren Vermerk.

Warum? Wer ist schuld daran? Selbstverständlich die Arbeiter mit ihren Lohnforderungen. Schon liest man in der Kapitalpresse rühsame Abhandlungen, die in die Mahnung ausdringen: „dass bei weiteren Lohnanhöhung ein neues Zechensterben an der Ruhr beginnen“ werde. Aber kriegen denn die Kumpel so viel?

Na, den eigenen Angaben der Bechenverwaltung ist der höchste an die Kohlenhauer gezahlte Lohn ungefähr 9,50 M die Schicht. Das stimmt mit den sonstigen Meldungen überein, bleibt noch eine Kleinigkeit hinter dem Durchschnitt des Ruhrbezirks zurück. Der Durchschnitt betrug Ende 1927 9,65 M für die Hauer allein, 8,37 M für die gesamte Belegschaft. (Darin liegt also, dass große Teile der Belegschaft weniger als 8,37 M bekommen haben.) Dies ist nun aber, wohlgemeint, der geraume Lohn, schon eingerechnet sind Überzichten, Kindergesetz, Urlaubsvergütung, kurz alles, was den Stumpfs tatsächlich ausbezahlt worden ist. Und nun wollen wir rechnen.

Die das Jahr über verfaßten Schichten erreichen an nähernd die Zahl 275. Demnach verdiente der Kohlenhauer im Jahre 1927 insgesamt 2612,50 M, was auf die Woche etwa gerade 50 M ausmacht. Für die ganze Belegschaft aber kommt nur ein Durchschnitt von 2301,75 M im Jahre oder ungefähr 44,30 M die Woche heraus, wobei wieder zu beachten, dass dies der Durchschnitt ist; viele haben also weniger als das gehabt.

Nun ist an dieser Stelle wiederholt ausgerechnet worden, dass auf Grund der amtlichen Zahlen der notwendige Lebensunterhalt einer kleinen Proletarfamilie (mit nur zwei bis drei Kindern) heutzutage 63 M die Woche kostet, und so bemerkt auch dieses Beispiel wieder, wie flagrant weit die Entlohnung hinter dem Notwendigen zurückbleibt. Und das soll noch zu viel sein! Das soll schuld sein am Erliegen der Zechen! Wenn das wahr ist, so folgt daraus nur einmal mehr, dass auf kapitalistische Weise die Wirtschaft nicht mehr weiter geführt werden kann. Nur zwei Drittel dessen, was sie brauchen, gewährt der Kapitalismus den Arbeitern, und das ist schon so viel, dass er dabei nicht bestehen kann!

Aber an anderen Stellen hat er Geld genug zur Verfügung. Auf die Tonne Kohlen berechnet macht der Vogt im Jahre 1927 nicht mehr als 8,50 M aus. Dies ist der Durchschnitt des ganzen Ruhrbezirks und wird wohl auch auf Deimelsberg auftreten, da wir ja gesehen haben, dass der Lohn dort ungefähr dem Ruhrdurchschnitt entsprach. In den ganzen vier Jahren von 1924 bis 1927 sind diese „Unterlagen“ nur von 7,45 auf 8,50 M je Tonne oder um 14 % gewachsen. Dagegen ist die Syndikatsumlage der Gewerkschaftsbeitrag der Unternehmungen innerhalb des einen einzigen Jahres 1927 von 55 auf 138 M, das heißt um volle 181 % gestiegen. Sollte nicht vielleicht diese Unterkostensteigerung mehr zum Erliegen von Deimelsberg gewählt haben als der Arbeitslohn?

Weiter. Wer da hört, wie im Deimelsberg mit Zentrum IV/VI verbündet ist, der wird als Unbefangener sofort auf den Gedanken kommen: warum verbündet man sie nicht ganz und gar? Warum macht man nicht eine gemeinschaftliche Zentralverwaltung aus beiden oder für beide? Das wäre doch eine Rationalisierung vornehmster Art und würde zweifellos die Kosten drastisch herabsetzen. — Die Antwort findet man in den Presseberichten. Möglich wäre eine solche Vereinigung, aber sie würde anähnlich 6 Millionen Mark kosten, und die will niemand ausweihen, weil — doch wir wollen ein paar Zeilen aus einem bürgerlichen Blatt wörtlich zitieren:

„Für die Lebensfähigkeit der einzelnen Röderkohlenzechen spielt die Höhe des von ihnen zu verjüngenden Halbgewichtsrollen eine wichtige Rolle. Eine Größe ist lebensfähig, so lange sie mit den vorhandenen Anlagen mehrere Jahre kann. Sie kann aber ihre Wirtschaftsfähigkeit einbüßen und zum Erliegen kommen, wenn beispielweise Neuauflagen zu errichten und damit größere Auslegkapitalien zu verjüngen sind.“

Werft ihr los, Prolet! Die Zinsen für das Kapital spielen bei den Kosten ebenfalls eine große, eine entscheidende Rolle. Und dazu kommen die Abhöreinbussen, die Deimelsberg „um“ mit 1,25 M je Tonne berechnet. (Für Jahre ähnlich, doch darüber 1,30 M angesetzt und das Herr Silberberg 1,95 M für notwendig erklärt.) Wie hoch die Zinsen sind, auf die Zonne Kohlen berechnet, das wird nicht mitgeteilt. Wenn wir aber richtig rechnen und die Zinsen, die Syndikatsumlage sowie einen Teil der Abhöreinbussen auf die Seite des Kapitalgewinnes setzen — dann ist fest, dass dem Arbeiter wie der Allgemeinheit höchst gleichgültig ist, ob die Unternehmer ihre Überschüsse zur Begleichung der Zinsen oder anders sonst verwenden —, dann sind die „Unterlagen“ einschließlich der Löhne, Sozialbeiträge und Steuern kein großer Ausgabenüberschuss und Spekulationsraum zu lassen.

Bei alldem wollen wir aber nicht vergessen, dass die Unternehmer letztes Mal noch Recht haben. Sie können in der Tat nicht anders reden, als für es tun. Sie müssen auf Stabilität, auf Gewinn abzielen. Deshalb müssen sie das Kapital verzögern, in Abhöreinbussen einen Teil des Gewinnes durch den einen anderen Teil in Gewinnsteuerungen auf, und müssen das alles auf Kosten des Arbeitersatzes herstellen. Da muss ja schon die Reaktion, und wenn ja noch so große Zinsen oder Ersparnisse, das muss nicht unbedingt gefallen lassen zu müssen, sondern nach Erhöhung des Zuges freien zu lassen, so geht der Sozialstaat nicht in irgendeinem Punkte zu Bruch. Es macht dann wenig aus, ob man die „Schule“ am Reckensteinen den Arbeitern oder den Sozialpolitiken politieren will. Wenn es einfacher ist, es einfach und ehrlich beizugeben, dass es um die Löhne geht, dann ist das sicher nicht leichter, und es kann das kapitalistische System leichter ertragen, das keine großen sozialen Probleme macht, auch keine Sozialauflagen bringt und es keine Zölle der Abhöreinbussen erhält, die Erhöhung der verbrauchten Kapitale zu einem wirtschaftlichen Gewinn ist.

Gut gebüßt, Loewe!

Befriedigungen zur Bilanz der Ludwig Loewe & Co., AG., Berlin

Die Ludwig Loewe & Co., AG., Berlin, beschäftigt in ihrem großen Werkzeugmaschinenbetrieb in Berlin-Moabit rund 4000 Arbeiter und Angestellte. Damit ist aber die Bedeutung dieses Unternehmens, das seit der im Februar dieses Jahres erfolgten Kapitalerhöhung mit einem Aktienkapital von 20 Millionen Mark arbeitet, bei weitem nicht erschöpft.

Das seit dem Jahre 1869 bestehende Unternehmen, das in der Vorriegszeit nur mit einem Aktienkapital von 7,5 Millionen Mark arbeitete, hat eine ganze Reihe von früher betriebenen Fabrikationszweigen (Nähmaschinen, Waffenfabrikation, Elektrizitätsbetriebe usw.) in besondere Gesellschaften umgewandelt, an denen die Ludwig Loewe & Co. AG. weiter mit großem Aktienanteil beteiligt blieb. In der jetzt vorliegenden Bilanz für das Geschäftsjahr 1927 wird der Effekten- und Beteiligungsbesitz mit 11 548 368 M. ausgewiesen, das sind 70 % des im Jahre 1927 noch 15 Millionen Mark betragenden Aktienkapitals, das sind mehr als 40 % der rund 27,2 Millionen Mark beträgt derzeitige Bilanzsumme.

Die Ludwig Loewe & Co. AG. hat ihre Abteilungen für elektrische Maschinen und Apparate schon im Jahre 1899 an die damalige Union Elektrizitäts-Gesellschaft verkauft, die später in der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft aufging. Die Waffen- und Munitionsfabrikationen wurden in die Deutschen Waffen- und

Rohzrohrwerke AG. umgewandelt, die sich jetzt Berlin-Lichtenfelser Industriewerke nennen. An den Betrieben der Krupp-Bremse AG. in Berlin und der Süddeutschen Bremsen AG. in München war die Ludwig Loewe & Co. AG. ebenfalls maßgebend beteiligt. Dieser Besitz wurde im Jahre 1926 an die Gesellschaft für elektrische Unternehmungen AG., Berlin, verkauft. Mit diesem bedeutenden Unternehmen, das mit einem Aktienkapital von 50 Millionen Mark arbeitet und in den letzten Jahren 10 % Dividende verteilt hat, besteht eine weitgehende Gemeinschaft, an den meisten Geschäften der Gesellschaft für elektrische Unternehmungen ist die Loewe AG. maßgebend beteiligt. Die Krupp-Bremse AG. wurde beim Verkauf der Aktien verpflichtet, auf mehrere Jahre hinaus ihre Aufträge auf die neu gegründeten Maschinen der Loewe AG. zu erhalten. Weiter sind unter den Beteiligungen Aktien der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft und sämtliche Anteile der Schmiedmaschinenfabrik Typograph G. m. b. H. enthalten, die am laufenden Band eine Schmiedmaschine herstellt, die trotz gewisser Nachteile für den bedienenden Seeger, der an dieser Maschine im Gegensatz zu allen anderen Schmiedmaschinen stehen muss, gut eingesetzt ist.

Alle diese Beteiligungen stellen einen überaus wertvollen Besitz dar. Alle diese Unternehmungen haben Jahr für Jahr gute Dividenden gezahlt. Der Kurswert der Aktien hat sich seit 1924 verdoppelt und beträgt, was alles nicht im geringsten in der Bewertung des Effektenkontos zum Ausdruck kommt. Im Gegenteil, das Konto Effekten und Beteiligungen hat sich gegenüber dem Vorjahr sogar um rund 800 000 M vergrößert. Einzelnen ist nicht bekannt, wie hoch der Nennwert der Beteiligungen an den genannten Gesellschaften ist. Es bestehen außerdem noch zahlreiche kleinere Beteiligungen. Alles in allem dürfte der innere Wert der Beteiligungen mindestens doppelt so hoch sein als die 11,5 Millionen Mark, wie sie die Bilanz aufweist. Die Gesellschaft hat sich also hier stille Reserven geschaffen, die gut und gern die Hälfte des jetzt 20 Millionen Mark betragenden Aktienkapitals ausmachen.

Die auch in diesem Jahresbericht wiederkehrende Klage über die steigenden Löhne und die drückenden öffentlichen Lasten ist hier noch mehr als sonst unberechtigt. Die Ludwig Loewe & Co. AG. besitzt in ihren Wertpapieren und Beteiligungen einen ungewöhnlich starken Rückhalt, der es dem Unternehmen ermöglicht, selbst über Jahre schlechten Geschäftsganges und ganz geringer Fabrikationsgewinne hinwegzukommen, ohne eine Schwächung der Dividende einzutreten lassen zu müssen. Mit Leichtigkeit wäre es weiter möglich, in der Bilanz Rückstellungen vorzunehmen, um auch die Arbeiterschaft über schlechte Zeiten durchhalten zu können. Statt dessen erleben wir im vergangenen Jahre bei diesem Unternehmen, dass monatelang mit vier Tage in der Woche gearbeitet wurde, erleben wir heute, dass ältere Arbeiter und Angestellte, die Jahrzehntelang dem Unternehmen ihre besten Kräfte geopfert haben, als zu alt und zu teuer auf die Straße steigen. Die Ludwig Loewe-Stiftung, die alljährlich in der Bilanz prangt und deren Vermögen die jetzige Bilanz mit 2 425 000 M ausweist, ist — soweit daraus Unterstützungen in dringenden Notfällen gewährt werden — gut und schön. Besser wäre, wenn derartige Hilfe in aller Stille geleistet, ohne alljährlich in der Bilanz damit zu prunken. Die Zeiten sind endgültig vorbei, wo die Arbeiterschaft den Unternehmern gegenüberstand wie Bettler und Wohlhaber. Wie die Verfassung verheißen will, will die Arbeiterschaft heute gleichberechtigt mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitwirken". Wenn dieses Grundrecht der Arbeiterschaft in vollem Umfang verwirklicht ist, dann werden die Bilanzen und Geschäftsberichte der deutschen Industrieunternehmungen ein anderes Bild zeigen.

Julius Fries

Geschäftigungsgrad anfangs Mai

Lang wie vor kann die Gesamtlage der deutschen Wirtschaft als bestrebend bezeichnet werden. Gern sieht das Industriegeschäft doch etwas nach. Dieser Umstand kann allerdings, wie wir glauben, abgedämpft werden, je mehr das Herz der Arbeitslosen sich verändert. Der Arbeitsmarkt zeigt eine merkwürdige Besserung. Einige gängigen Geschäftsgänge erreichen nun insbesondere die Elektroindustrie, einige Zweige der chemischen Industrie, die Maschinenindustrie, Spezialzengenfahrt der Metallindustrie und einige andere. Es ist nicht zu bestreiten, dass sich in den Konsumgüterindustrien eine verschlechterte Lage beobachten mag, die Nachfrage nachlässt und somit der Beschäftigungsgrad beeinflusst wird. Da ist es ein sehr gängiges Zeichen, dass die Ausnahmestruktur nach wie vor eine längere Linie zeigt. Daher kann die schwache Zulieferungsstruktur zum Teil mitverantwortet werden. Die deutsche Industrie beginnt sich erstaunlicherweise auf den Weltmarkten durchzusetzen. Das die Wirtschaftslage auch in Zukunft noch günstig bleiben wird, darauf deutet verschiedene Merkmale hin. So hat zum Beispiel der Güterverkehr auf der Reichsbahn im März gegenüber dem Vorvorjahr arbeitsmäßig um 5 % zugenommen. Auch im April hat der Warenumsatz die Höhe des Vorvorjahrs beibehalten.

Der Rohstoffemarkt ist der Salzabbaubetrieb leicht zurückgegangen,

der Beschäftigungsgrad ist wiederum bestrebend. Der Industriebetrieb der Eisen- und Stahlindustrie ist zum Teil leichter, der Beschäftigungsgrad bestrebend. Die Maschinenindustrie hat einen weiter bestrebenden Beschäftigungsgrad der Beschäftigungsgrad und der Salzabbaubetrieb haben sich etwas verbessert. Zu der Metallwarenindustrie ist der Beschäftigungsgrad und der Absatz unverändert bestrebend. In der Kleineisenindustrie liegt der Absatz nach, der Beschäftigungsgrad ist dementsprechend. Der Beschäftigungsgrad der Automobilindustrie ist im allgemeinen bestrebend, der Absatz bestrebend. Es herrscht noch schwache nach kleinen Fahrzeugen. Unter guten Beschäftigungsgrad und einem leichten Zulieferungsgrad hätte die Elektroindustrie zu verzeichnen. Die Schuhindustrie liegt über dem langen Durchschnitt und der Absatz unbestrebend. Die chemische Industrie hat längere Umlage momentan in Polen abgestanden. Die Baumwolle hat sich die Beschäftigung geholt, ist aber noch bestrebend als bestrebend zu bezeichnen. Die Zementindustrie hat einen bestrebenden Beschäftigungsgrad, der Absatz ist bestrebend. Zu den Glasindustrie ist der Absatz normal, der Beschäftigungsgrad unbestrebend. Die Beschäftigung in der Holzindustrie ist im letzten Jahr leicht niedrig, der Absatz unbestrebend; nur für Rohstoffe besser. In der Papierindustrie ist die Beschäftigung und der Absatz

sind im ganzen noch für einige Zeit beschäftigt, doch wird schon teilweise Kurzarbeit geleistet; Neuansprüche werden zurückgehalten. Die Lederindustrie ist im allgemeinen bestrebend beschäftigt und hat einen zufriedenstellenden Absatz. Der Beschäftigungsgrad der Schuhindustrie ist eingedrückt, der Absatz ist nicht bestrebend. Die chemische Industrie hat einen guten Beschäftigungsgrad und einen bestrebenden Inlandsabsatz.

Die Lage der deutschen Wirtschaft hat sich mirhin bis Anfang Mai auf dem bisherigen Stand gehalten. In einzelnen sind allerdings Verbesserungen vorgekommen. Doch ist es wenig wahrscheinlich, dass in den nächsten Monaten eine wesentliche Verbesserung eintreten wird.

Kräftiges Vorwärtsschreiten der Arbeiterschaft

Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten AG. hat jüngst ihren Geschäftsbericht für das Jahr 1927 vorgelegt. Blättern man den Geschäftsbericht durch, so sollte man meinen, es hier zu einem Unternehmen zu tun zu haben, das eine jahrzehntelange Tradition hinter sich hat. Dabei wurden es im März erstmals Judenteile, die Arbeiterbank unter dem Namen „Deutsche Kapitalverwertungs-Gesellschaft“ gegründet wurde. Das eingezahlte Kapital betrug bei der Gründung im März 1923 18 000 Goldmark, heute hat die Arbeiterbank ein Aktienkapital von 4 Millionen Mark und einen Bestand an offenen Reserven von mehr als einer Million Mark.

Bezüglich des geschäftlichen Ergebnisses der Arbeiterbank folgendes: Der Umsatz für das abgelaufene Jahr betrug 1,35 Milliarden Mark, der Einlagenbestand rund 79 Millionen Mark am 31. Dezember 1927 gegen rund 35 Millionen Mark bei Beginn des Jahres. Der Steingewinn stieg auf 903 875 36 M. Es wurde eine Dividende von 10 % gleich 400 000 M ausgeschüttet. Dem gleichzeitigen Reservesfonds wurden 300 000 M, dem Spezialreservesfonds 150 000 M aufgebracht. Die offenen Reserven betrugen somit 1 100 000 M. 38 875 36 M wurden auf neue Rechnung vorgelegt. Die Arbeiterschaft hat jetzt 32 Betriebsteile im Reich, 12 neue Betriebsteile wurden im Laufe des Jahres eröffnet. Beachtet man, dass der Einlagenbestand am 1. Januar 1924 200 000 M betrug und am Ende des abgelaufenen Jahres 79 Millionen Mark, so ist dies eine Entwicklung, die in der Geschichte des Bankwesens einzig dastehen darf.

Die Hand- und Kopfarbeiter haben alle Ursache, sich über die Entwicklung ihres Unternehmens zu freuen. Aber es mag behauptet werden, dass eine weitere günstige Entwicklung nur möglich ist, wenn die Funktionäre der Arbeiterbewegung sich auch selber in den Dienst der Sache stellen und alle verfügbaren Gelder der Gewerkschaften, der sozialen Einrichtungen wie der Arbeiterbank gezeigt werden.

Technik und Werkstatt

Technische Betrachtungen zum deutschen Ozeanflug

Für die erfolgreichen deutschen Ozeanflieger stand von Anfang an bei der technischen Durcharbeitung des ganzen Flugplanes die Brennstofffrage weitauß im Vordergrund. Das brennstofftechnische Durchhalten des Fluges war mit das Entscheidende. zunächst galt es, das Gesamtgewicht des Flugzeuges zugunsten des Brennstoffs auf das kleinste Maßmaß herunterzudrücken. Demgemäß fiel auch die Wahl auf das leichtere Landflugzeug an Stelle des eigentlich gegebenen Seeflugzeuges. Dieser mit voller Überlegung gefahrene Entschluß, lediglich zugunsten der mitführbaren Brennstoffmenge das im Gesamtgewicht leichtere Landflugzeug an Stelle des schweren Seeflugzeuges zu wählen, hat durch den Erfolg die Bestätigung seiner Richtigkeit gefunden. Aller Vorauksicht nach hätte eine Notlandung der Flieger mit einem Seeflugzeug im freien Ozean kaum eine Rettung bedeutet, abgesehen davon, daß eine derartige Landung in einem Seesturm ohnehin praktisch kaum durchführbar ist. Aus den Gründen der Gewichtsfrage wählten die Ozeanflieger auch nur einen einzigen Motor, so daß die geringste motorische Störung aus Mangel eines Ersatzmotors, der das Gewicht des Flugzeuges wesentlich vergrößert hätte, zum sicheren Untergang des Flugzeuges führen müßte.

Alles war also auf die Brennstofffrage eingestellt, da vom Brennstoff und der mitführbaren Menge das Gelingen des Ozeanfluges im technischen Sinne im wesentlichen abhing. Bei dem zur Verwendung gekommenen Junkers-Flugzeug, Bauart W 33, handelt es sich um einen verpannungslosen freitragenden Tiefdecker, um ein Post- und Frachtfahrzeug, ganz aus Duralumin hergestellt. Lediglich für die Verbindungsstellen zwischen Rumpf und Tragfläche gelangte hochwertiger Stahl zur Verwendung. Gleich allen Junkers-Flugzeugen besteht auch bei dem Amerika-Flugzeug die Tragfläche aus Rohrholmern. Der auf das Flächenmittelpunkt aufgebauten Rumpf setzt sich aus einigen Hauptspanten zusammen, die durch Duraluminprofile verbunden und mit Weissblech beplankt sind. Der benutzte 280/310 PS Junkers-Motor, Bauart L 5, ist vorn mit einem Ganzmetall-Einstellpropeller ausgerüstet, also mit einer Metallflügelraube. Der wassergekühlte Sechszylinder-Motor arbeitet mit 1500 Umdrehungen in der Minute. Der Ölverbrauch stellt sich auf 7 bis 10 g/PS je in der Stunde. Das Gewicht des Motors beträgt 315 kg, die Bohrung 160 mm und der Hub 190 mm. Hinter dem Motor befinden sich die beiden Führersitze mit der Schaltwarte. Eine zwischen den Sitzen befindliche Tür gestattet den Zugang zu dem Frachtraum. Die Abmessungen des Flugzeuges sind im einzelnen: 17,75 m Spannweite, 10,5 m Gesamtlänge und 43 qm Tragfläche. Die normalerweise in die Tragflächen eingebauten Brennstoffbehälter wurden bei der "Bremen" durch drei im Frachtraum untergebrachte Benzolbehälter ergänzt. Daneben befanden sich 200 kg Öl als Schmiermittel an Bord. An Benzol wurden insgesamt 1900 kg mitgeführt. Da sich das Leergewicht der "Bremen" auf 1860 kg stellt, betrug das Startgewicht einschließlich Besatzung, Instrumenten und Proviant rund 3700 kg. Das Flugzeug entwölbt bei normalem Wetter eine Reisegeschwindigkeit von rund 150 km in der Stunde.

Da bei dem Ozeanflug ein mit siebenfachem Verzugung arbeitender Motor zur Verwendung kam, verbrei sich der Benzinbetrieb von selbst. Benzin ist infolge seiner geringen Kompressionsfestigkeit in derartigen Motoren nicht mehr verwendbar. Motoren mit einer siebenfachen Verdichtung erfordern hochkompressionsfestes Benzin. Die Frage, aus welchem Grunde beim deutschen Amerikaflug die Wahl auf einen hochverdichtenen und nicht niederverdichtenden Motor fiel, ist sehr einfach zu beantworten. Der hochverdichtende Motor arbeitet in dem Sinne wirtschaftlicher, daß er weniger Brennstoff für die Pferdekraftstunde gebraucht, so daß mit einer kleineren Brennstoffmenge die gleiche Strecke geflogen werden kann.

Bereits bei dem Dauerflug-Weltrekord im Aug. 1927, der mit dem gleichen Junkers-Motor L 5 bestritten wurde, gelangte das auch bei dem deutschen Amerikaflug benutzte BB-Benzol zur Verwendung, das gegenüber Benzin den wertvollen Vorteil hoher Kompression besitzt. Praktisch gleichbedeutend mit erheblicher Leistungserhöhung und Verminderung des Brennstoffverbrauchs. Während beim Benzin die normalen Verdichtungsgrade auf 1:5 bis 1:5,5 laufen, hat man den für den Ozeanflug benutzten Junkers-Motor auf einen Verdichtungsgrad von 1:7 gebracht. Damit entfiel die Betriebsmöglichkeit mit Benzin, während der Benzinbetrieb an Ersparnis und Leistungssteigerung einen Vorteil von etwa 10 bis 15 % gewährte.

Versucht man auf Grund einer überschläglichen Rechnung sich über die für den Ozeanflug so entscheidende Brennstofffrage klarheit zu verschaffen, so ergibt sich etwa folgendes. Nach den Angaben leistet der Junkers L 5 Motor normalerweise max. 310 PS bei einem Brennstoffverbrauch von etwa 210 g/PS je Stunde. Im gewöhnlichen Fluge erfährt der Motor eine Drosselung auf etwa 200 PS, wobei sich ein Brennstoffverbrauch von etwa 230 g/PS je Stunde bei einer Fluggeschwindigkeit von 150 km je Stunde ergibt. Der Stundenvorbrauch an Brennstoff läßt sich hierauf auf 48 kg, das heißt einen Verbrauch von 320 kg/1000 km berechnen. Da die über den Ozean zurückzulegende Flugstrecke rund 5000 km beträgt, so würde ein normaler Spatzflug über den Ozean einen Gesamtverbrauch von rund 1600 kg Brennstoff erfordern. Legt man beim Benzinbetrieb eine mögliche Ersparnis an Brennstoff von 15 % zu grunde, so würde sich einerseits entweder eine Gewichtserparnis von 240 kg Brennstoff oder anderseits eine Vergrößerung des Aktionsradius von rund 750 km ergeben. Erweist sich jedoch die volle Leistung des Motors während des Fluges als notwendig, wie dies starke Gegenvind oder eine schwedelige Maschine notwendig macht, so wird mit einem spezifischen Verbrauch von 210 g/PS je Stunde, das heißt 65 kg je Stunde zu rechnen sein, wobei sich eine Stundengeschwindigkeit von 170 km bei 380 kg Benzolverbrauch auf 1000 km ergibt. Bei letzterer Berechnung erfordert die Flugstrecke von 5000 km einen Gesamtverbrauch von 1900 kg. Legt man die beim Benzin gegebene Gewichtserparnis von 15 % zugrunde, so ergeben sich demgemäß 285 kg Brennstoff oder eine entsprechende Flugradiusvergrößerung.

Nach den Berichten ist angesichts der gekennzeichneten Sachlage in der Brennstofffrage die Feststellung von grohem Wert, daß das Benzin den deutschen Ozeanflug technisch gewissermaßen

sicherstellte und den Fliegern mittelbar das Leben rettete. Die Landung auf der kleinen Insel Greenly Island wäre ohne die 15 % Verlängerung des Flugradius nicht möglich gewesen, so daß beim Gebrauch eines anderen Brennstoffes die "Bremen" mit größter Sicherheit ein 100 km vor der rettenden Küste im Ozean verloren und verschollen wäre. Unverkennbar zeigt der erfolgreich verlaufene Flug, daß trotz Berücksichtigung aller nur denkbaren Sparmaßnahmen die Berechnung des Brennstoffverbrauches eine sehr knappe war. Die Sicherheitsreserven waren recht schwach und sie dauernd ungünstige Windverhältnisse kaum ausreichend.

Dieser Flug gibt Fingerzeige für die künftige Entwicklung des Ozeanfluges im allgemeinen. Zunächst ist eine weitere Verbesserung der Brennstoffausnutzung des Motors und die damit gegebene Erhöhung des Flugaktionsradius zu erstreben, wenigstens nach dem gegenwärtigen Stand der Technik die Höchstgrenzen erreicht scheinen. Aber auch die Schaffung weiterer hochwertiger Brennstoffe scheint geboten. Zu den sicher nicht einfach liegenden Problemen des Ozeanluftverkehrs gehört schließlich auch die Organisation von Flugstationen, etwa in der Form von schwimmenden Tank- und Ruhestationen, die die Flug Sicherheit erhöhen würden. Wohl mit das schwierigste Problem des Ozeanluftverkehrs, der sich schließlich nur dann entwideln kann, wenn seine Wirtschaftlichkeit sichergestellt erscheint. Das setzt eine größere Passagierförderung voraus, die nach dem gegenwärtigen Stand der Flugzeugtechnik nur dann möglich wird, wenn die an Bord mitzuführenden Brennstoffmengen sich wesentlich herabsetzen lassen. Einen Ausweg aus dieser Schwierigkeit würde nur die Errichtung von schwimmenden Tank- und Ruhestationen auf See bringen, die allerdings bei praktischer Ausführung auf nicht unerhebliche Schwierigkeiten stoßen.

Dr. P. Martell.

Von Raketenrennwagen und Raketenflugzeugen

Es hat wohl allgemein überrascht, als bekannt wurde, daß auf der östlichen Eisenbahn in Müllheim das erste pulvergetriebene Auto gestartet und durch den Rückstoß der aus Stoßdämpfern austretenden Pulvergase innerhalb acht Sekunden an das Tempo der Hundertkilometerstunde heran kam. Das Raketenprinzip stammt von dem amerikanischen Professor Goddard, der zuerst Untersuchungen und Berechnungen darüber anstellte, ein Geschoss von unserem Planeten nach dem Mond zu schicken. In der Nachkriegszeit wurde das Problem auch in Deutschland von verschiedenen Fachleuten gleichzeitig aufgegriffen: H. Oberth, Die Rakete zu den Planeten; W. Hohmann, Die Erreichbarkeit der Himmelskörper; M. Valier, Der Vortrieb in den Weltraum; Peenix. Die Raketausbau. In Frankreich hat jüngst die astronomische Gesellschaft einen Jahrespreis von 5000 Franken gestiftet, der demjenigen zufallen soll, der die beste, ernst zu nehmende Arbeit auf diesem Gebiete liefert und weitere Kenntnisse der "Astronautik" erweitert. Wie erstaunlich gehen die künftigen Beiträge nicht allein dahin, die Raketenkraft dazu auszunutzen, Geschosse auf andere Welten zu schicken, Autos anzutreiben, die sicherlich die bisherige Schnelligkeit leicht zu überreichen imstande sein werden, und Raketenflugzeuge zu bauen, sondern leichten Endes bemannete Weltraumfahrt verfehren zu lassen.

Es gibt Theoretiker, die behaupten, nach dem heutigen Stand unserer Wissenschaft sei ein künftiger Flugzeugverkehr von einem Stern zu einem anderen nicht gerade ausgeschlossen. Sie Mechanik lehrt, daß ein bewegter Körper, der zum Teil aus einem die Antriebsenergie liefernden Stoß besteht, sehr wohl einen gewissen Beitrag seiner Masse weit über seine Grenzen hinausstreben kann, wo die Anziehungskraft der Erde anhält. Nach Goddards Berechnungen genügt, um ein Geschoss von 1 Kilogramm auf den Mond zu senden, eine Anfangsmasse (Beladung) von 602 Kilogramm. Je größer nun der Energieinhalt des Treibmittels wird, um so leichter gestalten sich die Verhältnisse, und vielleicht gelingt es doch einmal, was durchaus im Bereich der Möglichkeit liegt, die riesenhafte Atomenergie mobil zu machen. Wie dem auch sei, nur das Raketenprinzip allein ermöglicht es jedenfalls, Körper so weit in den Weltraum vorzustoßen.

Unwillkürlich schweifen die Gedanken zurück zu Julius Verne's, der seine Reisen in einer abgeschlossenen Kapsel nach dem Monde befördern wollte; aber sein Vorschlag ist, außer anderen Gründen, auch deshalb nicht durchführbar, weil die Anfangsgeschwindigkeit der Kapsel eine so ungeheure sein müßte, daß diese sehr schnell infolge der Erdbeschleunigung ins Glühen käme. Außerdem die Geschwindigkeit nimmt nach und nach zu, und wenn die hohen Werte erreicht werden, in die Grenze der Atmosphäre bereits überschritten und der leere Weltraum erreicht. Schon in einer Höhe von 120 Kilometern hat noch den Berechnungen das Geschoss oder das Flugzeug nichts nicht zu rätseln, wie groß auch seine Geschwindigkeit sei. Es bleibt natürlich zur Erreichung des hier angebotenen Ziels eines Weltraumverkehrs, das in allerhöchster Ferne liegt, noch sehr viel zu tun übrig. Die Lösung des Problems berührt so ziemlich alle Wissenschaftsgebiete, die Physik, die Chemie, die Mechanik und Metallurgie und vor allem die Physiologie. Besonders ist immerhin, daß heute solche Probleme ernsthaft bearbeitet werden, während sie früher von denken Leuten in Reich der ausgelassensten Phantasie verwiesen wurden. Wir es dem unermüdlichen Menschengeist gelingen, dies legte Ziel noch zu erreichen, wird das Flugzeug seine Reichweite immer mehr erhöhen und nicht nur von Engel zu Engel, von Stadt zu Stadt, von Land zu Land, von Erdteil zu Erdteil fliegen, sondern einst vielleicht unsre Welt noch mit anderen Welten verbinden?

Die Kunstseidenindustrie

Eine Revolution in der Bekleidungsfrage

Die Kunstseidenindustrie hat eine außerordentlich stürmische Entwicklung besonders nach dem Kriege durchgemacht. Deine haben in der ganzen Welt etwa 138 Kunstseidenfabriken. Der Hafen, der Kunstseide genannt wird, wurde in der heutigen Verwendbarkeit kaum erfüllt, sondern durch ständige Fortschrittsarbeiten vervollständigt. Ein französischer Graf mit Namen Chardonnet kann als Erfinder des künstlichen Hafens bezeichnet werden. Die Erfindung ging in den 1880er Jahren vor sich. Verwendet wurde eine Mischung von Nitro-Zellulose in Äther und Alkohol. Eine deutsche, Dr. Temby und Ueban, haben diese Erfindung weiter entwidelt. In Oberdruck, in der Gegend von Augsburg, wurde um die Jahrhundertwende von den Vereinigten Glanzstoffwerken vertriebt, diese Erfindung industriell auszunutzen. Wenn wir noch einige Namen nennen, so sind es diese: Ein Deutscher mit Namen Oppen brachte es fertig, aus der mit Koksöle bezeichneten Flüssigkeit einen technisch

brauchbaren, glänzenden und seidenähnlichen Hafen herzustellen. Der Schweizer Henrich Treff fuß und ein Deutscher Leonhard Weidner erfinden die Acetateide. Die Cellulose-Acetateide wurde von einem Österreicher, Dr. Villenfeld, entwickelt. Die Nitrocelluloseide wird von einem Bergberg AG. Achim Behnel der gesamten Kunstseidenherstellung nach dem Bistofe-Verfahren. Als Ausgangsmaterial zur Herstellung von Bistofe-Acetateide dient Zellstoff, der hauptsächlich aus Fichtenholz gewonnen wird. Bei der Acetateide sind zwei Herstellungsarten zu unterscheiden, die der gewöhnlichen Acetylxyd-Ammoniumseide und die der Acetylsericinseide. Das letztere Verfahren hat sich besonders bewährt und zu dem guten Ruf der Bismarckseide beigetragen. Als Rohmaterial dienen Baumwollsäume, Stanniol oder meistens Linters. Baumwollsäume bilden auch das Ausgangsmaterial des Acetofeldseideverfahrens.

Die sogenannte Luftheide, die ein viel schlechterer Wärmeleiter ist als die bisherigen Hafenseide und die bisher ausschließlich für die Erzeugung von Bistofegarnen in Frage kam, wird jetzt auch aus Acetateide hergestellt. Hierdurch besteht die Möglichkeit der Fabrikation einer weit größeren Reihe von Natur- und Kunstseidenweben, als es bisher der Fall war. Auch der Verarbeitung der Kunstseide mit Baumwolle eröffnen sich durch die Herstellung von Luftheide-Luftheidegarne unübersehbare Aussichten, zumal hierdurch wiederum eine sich zu einer weit höheren Stoff der Kunstseide verarbeitet werden kann als früher. Außerdem kann der Preisungspreis hierdurch gesenkt werden. Wurde die neu entwickelte Kunstseide zuerst bei den Besatzungstruppen, wie Pilzen, Spangen, Porten usw. verwendet, so hat sie nach und nach in der gesamten Textilindustrie Eingang gefunden. Schließlich hat sie sich zu einer weit verbreiteten Verwendung von heute entwidelt. Elagien früher die Weber darüber, daß die Kunstseidenindustrie zu glatt seien, so leerten sie es bald, sie in vollendet Form zu verstippen.

Die leichte, bequem zu tragende, dehnbare, aus Kunstseide bestehende Web- und Unterwäsche, Hemden, Schlüpfer, Hosenhosen usw. für Frauen erfreuen sich der größten Beliebtheit in allen Schichten. Die überwiegende Mehrzahl aller Unterwäsche wird aus Kunstseide hergestellt. Die wollenen Herrenstrümpfe, wie sie früher getragen wurden, sind nahezu völlig verdrängt. Sind sie nicht ganz aus Kunstseide, dann aus Wolle oder Baumwolle mit kunstseidenen Einschlüssen. Somit kann sich heute jeder Seidenwäscherei ausdrücken, ohne erhebliche Mittel dafür aufzuwenden zu müssen. Nicht zuletzt hat die Kunstseide ein derartiges breites Feld gefunden, weil die Bebenslage der Kulturarbeit der Gewerkschaften nicht unbedeutend und der Geistgeist selbst der armen Leute sich von Jahr zu Jahr verfeinerte.

Die Kunstseidenindustrie ist international organisiert. Dreißig Konzerne sind es, die rund 70 % der Weltproduktion befreisen. Die deutsche Glanzstoffgruppe, die englische Courtaulds Ltd. und die Enia-Bistofe in Turin (Italien), Glanzstoff und Courtaulds kontrollieren die Enia-Bistofe. Diese drei Großkonzerne haben einen Großteil von Tochtergesellschaften. Ramentlich kontrollieren sie die Mehrzahl der nordamerikanischen Kunstseidenfabriken. Die Alten dieser Konzerngruppengesellschaften werden an den Weltbörsen notiert. Ihre Kurse bilden meistens die Spitze. Die Glanzstoffgruppe wird zurzeit an der Berliner Börse mit 750 gehandelt. Die Kunstseidenindustrie bildet in allen Ländern zu den gewinnbringendsten. In Deutschland bilden sämtliche Kunstseidenverarbeiter ein Kartell, das die Preise und die Absatzbedingungen regelt. Neben den oben genannten internationalem Zusammenschlüssen in Form von Konzernen bestehen noch Abmachungen über den Austausch von Patenten, Regelung der Preise usw. Also eine fast ländliches geschlossene Gruppenbildung, wie man sie anderswo nicht findet. Welche Entwicklung die Kunstseide zeigte, hat, dafür nur einige Zahlen: Die Weltproduktion an Kunstseide betrug 1913 11 Millionen Kilogramm, im Jahre 1927 war sie auf 120 Millionen Kilogramm angewachsen. In diesem Jahre erhöht man noch eine gewaltige Steigerung.

Die Kunstseidenindustrie bietet den Beweis dafür, daß die Menschheit sich immer mehr von den natürlichen Rohstoffen der Erde trennt und durch die Kunstseide zu übertrumpfen. Wie wir durch Leerrarbstoffe die Farbstoffe der Natur nicht nur erreichen, sondern weit überholen haben, so ist vielleicht auch der Mensch nicht mehr fern, wo es der Menschheit im Bunde mit der Chemie gelingt, sich in der Bekleidungsfrage von den Launen der Natur unabhangig zu machen. Nicht mehr werden Schafswolle, Flachs, Rautenseide oder Baumwolle die Bekleidungsstoffe der Zukunft sein, sondern die Menschheit wird zu ihrem Schutz und ihrem Schutz vorzugsweise künstliche Fäden benutzen, die in einem Gemisch von Röhren und Fasern und in luerenden Maschinensäulen hergestellt werden. Der Vortrieb wird die aus Fichtenholz gewonnene Zellulose sein. Diesen Vortrieb bieten unsre Wälder in Süßigkeit. Somit könnten wir uns von den Weltmonopolen der Baumwolländer unabhängig machen. Eine technische Erfindung vermöchte die Bekleidungsfrage der Menschheit zu revolutionieren. Es ist nur darüber zu wagen, ob diese große Errungenschaft allen Menschen zugute kommt.

Die unverlierbare Unterlegscheibe

Man würde bei Montagesarbeiten manchen Arger und viel Zeitverlust sparen, wenn die Schrauben ihre Unterlegscheiben nicht so gern verlieren würden. Angepreßte Scheiben helfen nicht immer und sind häufig auch gar nicht verwendbar, nämlich bei Schrauben an schwer zugänglichen Stellen. Unsere Abbildung zeigt eine Schraube mit unverlierbaren Unterlegscheiben. Schraube und Scheibe erhalten ein-

feste Nadel und in die Nadel der Scheibe wird ein leicht federnder Draht eingelegt. Die Scheibe kann dann nicht von selber herunterfallen, läuft sich aber, wenn es gewünscht wird, bis auf das Gewinde oder ganz herunterstreifen.

Billiger Stahl

Aus England kommt über Amerika eine Aussicht, erregende Nachricht zu uns: Dort, wo im vorigen Jahrhundert das Bessemer-Verfahren zur Stahlgewinnung erfunden wurde, kann man einen Verfahrenspreis für ein ganz neues Verfahren der Stahlgewinnung. Man will ohne eigentlichen Hochofen, das heißt ohne Windgeschäfte Stahl von höchster Reinheit zum halben Preise herstellen. Kohlen von geringer Güte und minderwertige Erze sollen verwendet werden und doch den besten Stahl liefern. Wir werden abwarten können, ob bei den Versuchen wirklich etwas herauskommt oder ob der Erfinder den Mund ein wenig voll genommen hat.

In Begeisterung vorwärts zum Sieg!

Gewerkschaftliche Pfingstgedanken

Da sollen sie einst versammelt gewesen sein, die Jünger des Meisters von Nazareth. In einer Versammlung. Zur Gründung eines feierlichen Zusammenschlusses. Zur Werbung für ihre Idee. Pfingsten.

Voll war ihr Herz. Übervoll von der Größe ihres Gedankens. Und die Fülle ihres Herzens wurde zum Wort. Und das Wort zur Tat. Sie gingen hin. Sie wirkten. Sie warten. Und ge-

Ihr herrlichen Menschen des Volks! Voll Glut war einer Herz. Voller Glaube an das Recht und das Gute eure Seele. Ja, und darum, nur darum, littet und strittet ihr. Opferet ihr. Zwangt ihr eine Welt in euren Bann. Mag man die spätere Geschichte betrachten, wie man auch will: euer, ihr Männer des Volkes, gedenken wir. Ihr fühltet euch als die Erzäger der Zeitenwende — wie wir. Und ihr wußtet sie zu tragen in glühendem Schwung eurer glaubenden Seele.

Was die Zeit damals wirklich „erfüllt“? Nein, die ökonomische Geschichte mußte noch rollen durch die Jahrhunderte. Und schwer rollte sie. Erzäger. Er stand sie still. Und dann wieder vorwärts. Bis die ökonomische Geschichte mit einer Sturzkraft übereignete das letzte Jahrhundert durchdrang und wir am ökonomischen Ausblick stehen in eine früher nie gehörte neue Gestaltung des Lebens. Jetzt klärt sich das Bild. Es zeigt die Geschichte einen Sinn. Technik mußte erst werden, daß Freiheit war. Und Massenseele mußte erst geschmiedet werden von der Technik. Und aus diesem allen heraus die Erkenntnis der neuen sozialen Formung des Lebens und als Weg und Kraft der organisierte Zufa in menschlich derer, die die Sinn der Geschichte sehen und die soziale Gestaltung des Zusammenhangs zum Ziele der Menschheit bewußt er-

schärfen.

Und da, wo wir die ganze große sittliche und geistige, die ganze große menschliche Erfüllung dieses sozialen Wachens der Zeit fühlen, da fällt uns auf dieses wunderbaren Zügle eine tiefe und heilige Freude. Was gilt doch zu schaffen! Wie wunderbar sonnig ist doch da vor uns die Welt! Brüder! Die Stunde der Geschichte schafft dazu endlich die ökonomische Voraussetzung.

O ihr schlichten Menschen jener Pfingstgeschichte, wie habt euch eure Liebe zum Guten begeistert! Wie wart ihr voll Innigkeit und voll Glut — und doch so weit vom Ziele eures Schaffens ab. Und jetzt, wo es um die Erfüllung geht, wo ein starkes, wollendes Geschlecht tatsächlich Geschicht, umwälzende Geschichte, die Epoche der Menschlichkeit durch Formung des wirtschaftlichen Bildes erzwingen kann, da stehen dennoch so viele schwollend und ägernd und zwieselnd beiseite, ohne Glut, ohne Begeisterung, ohne diesen heiligen Glauben an das Größte.

Sieht doch nicht immer das Kleine und das Enge, Begrenzte, Sucht doch nicht immer nur Fehler, die gemacht sein sollen, wie ihr vermeint. Ach, unsere Zeit verlangt wahrhaftig ein anderes Geschlecht! Eine Wölfe, getragen von pfingstlicher Feuersglut — und die Geschichte jubelt. Ein ein schaffendes Volk in einem Willen und einer Liebe — und vor uns liegt eine Welt voll Glück!

Aber vorher müssen wir noch Pfingsten feiern: Glut haben, Feuer des Glaubens, Größe der Gesinnung, Heiligkeit solidarisch-menschlichen Gefüls, Begeisterung.

Ja, Begeisterung! — Dr. Gustav Hoffmann.

Neues aus der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat in den letzten Wochen auf dem Verordnungswege einige sehr wichtige Ausführungen und Anordnungen der zurzeit geltenden Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes geprägt.

Der § 110 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes setzt die Wartezeit, nach deren Ablauf der Arbeitslose erst in den Genuss der Unterstützung kommen kann, allgemein auf seien Tage fest; er bestimmt dann aber weiter, daß der Verwaltungsrat der Reichsanstalt diese frist bis auf drei Tage abkürzen und sie für den Fall der betriebswütigen Arbeitslosigkeit verlängern kann.

Der Verwaltungsrat hat durch eine Verordnung vom 2. Dezember 1927 von diesem Recht Gebrauch gemacht und die unter dem Recht der Erwerbslosenfürsorge geltenden Sonderbestimmungen über die Wartezeit bis zum 31. März 1928 in Kraft gelassen. Dadurch wurde allgemein die dreitägige Wartezeit festgelegt. Eine neue Verordnung vom 23. März 1928 legt diese Wartezeit bis zum 15. April 1928 in Kraft. Vom 1. April 1928 ab beträgt sie fünf Tage und vom 1. Juli 1928 ab sieben Tage. Für Fälle, in denen die Wartezeit am 16. April 1928 oder am 1. Juli 1928 bereits läuft, bleiben die bis dahin geltenden Vorschriften maßgebend. An den verlängerten Wartezeiten für die Fälle „herauslöslicher Arbeitslosigkeit“ die zwei bis drei Wochen betragen, ist nichts geändert worden.

Von großer Bedeutung sind die erlassenen Richtlinien über die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung an durch Aussicht und oder Ausperrung mittelbar betroffenen Arbeitlosen vom 27. März 1928. Diese Richtlinien beobachten Ausführungen zum § 94 des Gesetzes, der bestimmt, daß Erstende und Ausgesperrte für die Dauer des Streits oder der Ausperrung keine Arbeitslosenunterstützung erhalten und daß in Fällen, in denen die Arbeitslosigkeit durch Ausperrung oder Ausperrung mittelbar verursacht ist, Unterstützung zu gewähren ist, wenn die Begeisterung eine unbillige Härte vorsiegt.

Zweit wird bestimmt, daß keine unbillige Härte vorsiegt, wenn 1. seit Eintreten der Arbeitslosigkeit der mittelbar betroffenen Arbeitnehmer noch nicht 14 Tage verflossen sind; 2. das Kampfergebnis die mittelbar arbeitslos gewordenen Arbeitnehmer unmittelbar bestreift; 3. durch die Arbeitslosenunterstützung eine Beleidigung des Arbeitskampfes zu erwarten ist oder 4. in einem Betrieb oder in mehreren gleichartigen oder nach dem Betriebswandel zusammengehörigen Betrieben, die innerhalb einer Gemeinde oder wirtschaftlich zusammenhängender, nahe beieinanderliegender Gemeinden liegen und sich in der Hand eines Arbeitgebers befinden;

a) Arbeiter, mittelbar dadurch arbeitslos werden, daß andere Arbeiter eines dieser Betriebe an einem Arbeitskampf beteiligt sind; b) Angestellte, mittelbar dadurch arbeitslos werden, daß andere Angestellte eines dieser Betriebe an einem Arbeitskampf beteiligt sind; werden Arbeiter mittelbar dadurch arbeitslos, daß Angestellte, insbesondere Werkmeister, in einem Arbeitskampf stehen, entweder in allen Fällen der Vorstand der Reichsanstalt, ob unbillige Härte anzunehmen ist — oder 5. die Stilllegung des mittelbar betroffenen Betriebes, deshalb als notwendige Folge des Arbeitskampfes eingetreten ist, weil er für seine Weiterarbeit auf die Lieferung von elektrischem Strom, Gas, Wasser oder von Holz oder Kaminholz vorgenommen ist.

In allen übrigen Fällen soll der Verwaltungsrat des Landesamtes oder der Vorstand der Reichsanstalt nach prüfen, ob unbillige Härte im Sinne des Gesetzes vorliegt.

gemähem Ermessen entscheiden, ob und von welchem Zeitpunkt an unbillige Härte im Sinne des Gesetzes vorliegt.

Praktisch bedeuten also diese Richtlinien, daß die Arbeitslosen, die mittelbar durch Streit oder Ausperrung betroffen werden, für die ersten 14 Tage ihrer Arbeitslosigkeit vom Genuss der Unterstützungsabschöpfung sind und daß im übrigen die Verwaltungsabschöpfung der Landesarbeitsämter in den meisten Fällen überhaupt zur Ablehnung kommen können und damit die Arbeitskämpfe der Gewerkschaften nicht unweentlich ungünstig beeinflussen können.

Eine recht erhebliche Verschlechterung hat die Krisenfürsorge erfahren. Bislang wurde sie in der Höhe eines Teils der Arbeitslosenunterstützung denjenigen Arbeitslosen gewährt, die die Unwirtschaftlichkeit zur Arbeitslosenversicherung (26 Wochen) noch nicht erfüllt hatten, aber 13 Wochen Versicherungspflichtige Beschäftigung in den letzten 12 Monaten aufweisen konnten und denjenigen, die ihren Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erschöpft hatten und weiter arbeitslos waren, das galt aber nur für sehr bestimmte Berufsgruppen, zu denen auch die Metallarbeits-

und Industrie der Maschinen gehören.

In der Praxis zeigte sich, daß diese Bestimmung durchaus unzureichend und ungerecht war. Die freien Gewerkschaften forderten deswegen und die sozialdemokratische Reichstagsfraktion beantragte, die Krisenfürsorge in der Form zu ändern, daß sie al' n Arbeitslosen, die keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben, in der Höhe der Arbeitslosenunterstützung und für die Dauer der Arbeitslosigkeit gewährt werden sollte. Die Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 29. März 1928 übergeht diese berechtigten Wünsche und schafft im Gegenteil einen bedeutenden Ver schlechterung. Vom 15. April 1928 ab soll auch denjenigen Arbeitslosen, die nur eine 13-wöchentliche Arbeitszeit aufzumachen haben, nur dann die Krisenfürsorge gewährt werden, wenn sie den vorgeschriebenen 6 Berufsgruppen angehören. Alle übrigen verlieren ihr Recht auf Unterstützung und sind gezwungen, sich in Zukunft an die öffentliche Fürsorge zu wenden. An der Höhe der Unterstützung und der Unterstützungs dauer ist nichts geändert worden. Es bleibt also bei der Unterstützungszeit von 26 Wochen.

Eine Verlängerung der Bezugsdauer über 26 Wochen hinaus soll in der Hauptrasse nur für ältere Angestellte stattfinden. Der Vorstand des Arbeitsamtes kann nach einer Verordnung vom 1. April 1928 Arbeitnehmern, die das 40. Lebensjahr über erreicht haben, nach näherer Anweisung des Reichsarbeitsministers die Krisenunterstützung ausnahmsweise über 26 Wochen hinaus bis zu einer Gesamtzeitdauer von 39 Wochen zu lassen, soweit er eine besondere Härte für gegeben erachtet. Rud. Karsten.

Die Abfindung für Unfallrenten

Die im Jahre 1925 angekündigte Bestimmung, daß die Kapitalabfindung von Unfallrenten zum Erwerb von Grundbesitz oder zur wirtschaftlichen Stärkung bereits vorhandenen eigenen Grundbesitzes zugelassen wird, ist nun endlich mit der zweiten Verordnung über die Abfindungen von Unfallrenten vom 10. Februar 1928 (RGBl. I. Teil Seite 22) erfolgt. Es handelt sich bei dieser Regelung um Unfallrenten von mehr als 25 % der Vollrente.

Die zweite Verordnung, die nunmehr erlassen ist, bestimmt, daß der Unfallverletzte auf Antrag von d'm Träger der Unfallversicherung durch Zahlung eines Kapitals abgefunden werden kann, wenn er das Kapital zum Erwerb von Grundbesitz im Deutschen Reich oder zur Stärkung vorhandenen Grundbesitzes im Deutschen Reich oder zur Stärkung vorhandenen Grundbesitzes im Deutschen Reich befreit will. Auch wenn der Unfallverletzte zum Erwerb von Grundbesitz einer gemeinnützigen Bau- oder Siedlungs genossenschaft beitreten oder ein Grundstück im Wege des Erbbaurechts erwerben will, kann ihm die Abfindung ungewährt werden.

Die Voraussetzung für die Kapitalabfindung ist, daß der Unfallverletzte das 21. Lebensjahr vollendet, aber das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, die Rente als Tauerende rechtzeitig festgestellt ist und eine wesentliche Änderung in den Verhältnissen, die für die Feststellung der Rente maßgebend waren, nicht zu erwarten ist, und wenn für eine nützliche Verwendung des Geldes die Gewalt befreit. Ausnahmsweise kann auch noch nach Vollendung des 55. Lebensjahrs die Abfindung gewährt werden.

Die Abfindung kann bei einer Rente bis zu 50 % der Vollrente mit der ganzen und bei Renten von über 50 % der Vollrente mit zwei Dritteln abgefunden werden. Die Abfindung kann auch mit einem Teilbetrag der Rente erfolgen. Für die Höhe der Abfindungssumme gelten die Bestimmungen der Verordnung vom 14. Juni 1926, für die Abfindung der Unfallrenten bis 25 % der Vollrente. Sie richtet sich nach dem Lebensalter des Unfallverletzten und der Zeit seit dem Tage des Unfalls und beträgt im Falle aller 25, 16, 10 und im ungünstigsten Falle das 5,20 % des Bruttogehalts der Jahresrente oder des Teiles der Jahresrente, der abgeunden wird. Der Antrag auf Krankenbehandlung und Krisenfürsorge bleibt für den Unfallverletzten trotz erfolgter Abfindung bestehen. Darüber hinaus besteht erneut ein Anspruch auf Rentenzahlung, wenn sich der Grad der Erwerbsminderung für länger als einen Monat um mehr als 10 % erhöht. Die Rente wird in einem solchen Falle um den Betrag gekürzt, der für die Berechnung der Abfindung zugrunde gelegt wurde.

Bei Auszahlung des Abfindungskapitals hat der Träger der Unfallversicherung Maßnahmen für eine sichere Entnahmegemäßige Verwendung zu treffen und eine Sicherung dafür zu fordern, daß das Grundstück nicht alß weiterveräußert werden kann. Auf Veranlassung des Trägers der Unfallversicherung kann zu diesem Zweck ein entsprechender Vermerk im Grundbuch eingetragen werden, wonach bis höchstens 5 Jahre nach erfolgter Abfindung ein Verkauf mit Genehmigung des Trägers der Unfallversicherung erfolgen darf. Wird die Abfindungssumme nicht binnen der von dem Träger festgestellten Frist bestimmingsgemäß verwendet oder der Träger der Unfallversicherung überhaupt vereitselt, kann der Träger der Unfallversicherung die Abfindungssumme ganz oder teilweise zurückfordern und zur Sicherung dieses Rechtes die Eintragung einer Sicherheitshypothek oder eine andere Sicherung verlangen.

Die durch die Abfindung erlostene Rente kann dem Unfallverletzten wieder bewilligt werden, wenn er zur Erlangung einer anderen Erwerbsmöglichkeit sein Grundstück veräußern möchte oder wenn andere wichtige Gründe vorliegen. Der Antrag auf Wiederbewilligung der Rente darf nicht abgelehnt werden, wenn dieses eine unbillige Härte für den Unfallverletzten bedeuten würde.

Für die Feststellung der Abfindung gilt das Verfahren in Unfallfällen der RVO. In dem Verfahren sind jedoch der Vermendungswohl, die Frist für die bestimmingsgemäßige Verwendung und der Empfangsberechtigte zu bezeichnen. Auf das Rückforderungsrecht ist hinzuweisen und für den Fall, daß zur Sicherung die Eintragung einer Sicherheitshypothek oder eine andere Sicherung verlangt wird, mit auf Antrag bei dem Träger der Unfallversicherung in der Regel die zuständige Berufsgenossenschaft.

H. Feldmann.

Hat der Arbeiter Lohnansprüche für die Freizeit, in der er sich andere Arbeit sucht?

Mit einem wichtigen Rechtsstreit beschäftigte sich das Reichsgericht. Der Schlosser D. in Solingen legte gegen die Firma R. & A. in Solingen auf rücksichtigen Lohn. Im Sommer 1927 brach zwischen den beiderseitigen Organisationen ein Kampf wegen geforderten höheren Löhns aus. Als Gegenmaßnahme gegen das Vorgehen der Gewerkschaften beschloß der Arbeitgeberverein, dem die Firma angehört, am 25. August 1927 die Gesamttausprägung der Betriebs- und Heimarbeiter. Die Firma kündigte der Betriebschaft durch Antrag am schwargen Brett. Am 3. September erhielt der Kläger vier Stunden Freizeit, um sich andweit Arbeit suchen zu können.

Die Beklagte bewilligte die vier Stunden, lehnte aber die Bezahlung des Gehalts dafür ab. Die Beklagte hat Abweisung der Klage beantragt, da § 14 der AD während des Wirtschaftskampfes keine Verwendung finde.

Das Arbeitsgericht in Solingen hat am 29. September 1927 der Klage stattgegeben. Der § 14 der AD enthalte seinerlei Einschränkung und die Firma habe die vier Stunden auch bewilligt. Die Beklagte legte Berufung gegen das Urteil ein und bringt vor, daß der § 618 BGB nicht in Frage komme, da er durch § 14 Abs. 2 der Arbeitsordnung ausgeschlossen worden sei. Findet § 14 auch während des Wirtschaftskampfes Anwendung, so bedeute das eine erhebliche Schwächung des letzten Kampfmittels der Arbeitgeber, der Ausperrung. Dem Kläger sei auch bei Bewilligung der Freizeit ausdrücklich erklärt worden, daß die vier Stunden nicht bejohlt werden.

Der Kläger verweist demgegenüber auf die guttretenden Gründe des ersten Urteils. Wenn § 14 der AD im Wirtschaftskampf ausgeschaltet sei solle, so hätte das besonderer Vereinbarung und Zustieg in der AD bedürft. Ein Unterschied zwischen echter und unechter Rücksicht kenne das Gesetz nicht. Für den einzelnen Arbeiter sei jede Rücksicht Auslösung des Arbeitsverhältnisses.

Das Landesarbeitsgericht in Elberfeld schloß sich den Gründen des Vorinstanz nicht an und wies den Kläger mit seinem Antrag ab.

Gegen das Urteil legte der Kläger Berufung ein. Das Reichsgericht beschäftigte sich noch mit dieser Verordnung. Rechtsanwalt Kraetzel, Dürenberg, begründete ausführlich die Punkte des Fehlurteils der letzten Instanz, das nicht halbbar sei. Es handle sich um eine grundlegende Entscheidung von großer Tragweite und er beantragt, daß das Urteil der Vorinstanz aufgehoben und dem Antrag des Klägers stattgegeben wird.

Nach langerer Beratung fällte das Reichsgericht folgende Entscheidung: Das Urteil der Vorinstanz wird aufgehoben und die Firma verurteilt, den Lohn für die vier Stunden zu bezahlen. Der Antrag des Klägers sei in allen Punkten berechtigt. Das Gericht schließt sich voll und ganz dem Urteil des Arbeitsgerichts in Solingen an. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Der Kampf vor 25 Jahren mit der Gendarmerie

Es war im Wahljahr 1903, als im April der Islerloher Fabrikanterverband über 3000 Arbeiter und Arbeiterinnen ausperrte. Der Kampf drohte aus, weil die Islerloher Metallarbeiter es ablehnten, die Streitarbeit für die Firma Schäfermeier & Hens herzustellen. Auch wollten die Unternehmer einen Unternehmensnachweis erzielen, um möglichst organisierte Arbeiter unmöglich machen zu können.

Es wehte damals ein sehr starker Wind gegen die Gewerkschaften, und so bald ein etwas grüblerer Kampf ausbrach, schrie das Unternehmertum über „Zertorismus“ der Gewerkschaften und verlangte staatlichen und militärischen Schutz. Während des fünf bis sechsmonatigen Streits bei der Firma Schäfermeier & Hens war nichts vorgekommen, auch nicht während der über 9 Wochen dauerten. Trotzdem rückten 54 Gendarmen bei Ausperrung in Islerlohn ein, „um Ruhe, Ordnung und Sicherheit“ aufrecht zu erhalten. Diese Maßnahme bewies klar das Unrecht der Unternehmer. Hier traf das Sprichwort zu: Wüstiggang ist aller Last Anfang. Der Streitausbruch hat sich das Verdienst erworben, die Überflugigkeit der Gendarmen zu beweisen. Es war in Islerlohn im Monat Mai der Tag war da und weil es in Islerlohn sehr nette Wadels gab, erwacht auch der Frühling bei den arbeitslosen Polizisten. Sie suchten Familienclub und besetzten Wälder nach Tieren und nach der Schweiz (Schweizer Waldplätzchen bei Islerlohn). Doch die liebenswerten Gendarmen haben immer vergeblich gewartet. Die Mädchen wußten der Streitleitung prompt jede Einladung der Gendarmen zu einem Schäferstündchen mit und so konnten dann einige Male die verliebten, mit Ausdauerwartenden Gendarmen beobachtet werden. Dadurch wurde die Stimmung der genausierten Gendarmen der Arbeiterschaft gegenüber nicht besser, zumal sich die Offenheit über die vergeblichen Liebeswerbungen der Gendarmen lustig machte.

Eines Morgens kam ein junger ausgesperrter Kollege zu mir ins Streitbüro, Leichenstr. 15, und teilte mir mit, daß drei Gendarmen seine Braut in der Gartenstraße unbedingt nachsuchen wollten, weil die Herrschaft zur Erholung in der Schweiz war. Wohlscheinlich wollten dort die Gendarmen in Abwesenheit der Herrschaft die Ordnung, Ruhe und Sicherheit in der Villa zu rechtfertigen. Mit dem Berichter ging ich zu seiner Braut und sie bestätigte mir die Augaben ihres Bräutigams. Ich rief: ihr zu, scheint auf das liebenswürdige Verlangen der Ordnungshüter einzugehen, aber an dem Tage alles gut, sicher und doppelt abzuschießen. Nachdem ich dem Bräutigam versichert, es passiere ihr nichts, wie wären mit geübten Kräften in der Nähe, ging sie und der Bräutigam darauf ein. Um vier Uhr abends kam der Bräutigam zurück und sie war unverletzt. D. M. und der Bräutigam in den Garten auf Posten. Um 12 Uhr, mit militärischer Pünktlichkeit, sprang der erste Gendarm über die 1½ Meter hohe Mauer. Das Gartenstor hatten wir abgeschlossen. Der Gendarm kam zur Veranda, aber die Tür war gut verschlossen. Im gedämpften Ton rief er den Namen des Mädchens, dann plötzlich den Hohenholzknopf, aber nichts rührte sich. In kurzer Zeit kam der zweite Gendarm über die Mauer gestiegen, und weil der Garten hier lag wie die Straße, slog er so lang wie er war in einen Kompositbaum. Hinunter kam noch einer, eine richtig gute Waffe, er hing wie ein Almanat an der Mauer, bis er sich herunterstieß. Alle drei gingen wieder zur Veranda, schauten nach dem erleuchteten Fenster, hinter dem sie ihr Glück vermuteten, plötzlich rissen in allen Tönen. Die Tür war und blieb verschlossen. Auch von oben kam keine Antwort. Die Gendarmen hielten auf der Veranda Kriegsrot ab. Sie ist eingeschlossen, pfeifen wir nochmal. Aber alles half nichts. Anstatt zu beten: „Selam uet Dich auf“, suchten sie in recht unchristlicher Weise. Dann verließen sie mit Schlüsseln, ob die Tür nicht zu öffnen sei. Endlich rutschten sie recht un aus der Tür und zogen enttäuscht und verzerrt ab. Die angespannten Streichhölzer, beim Verlust die Tür zu öffnen, nahm ich an mich und als die drei Verletzten auf der Billa standen, ging der Bräutigam zuerst heraus. Die Gendarmen fragten ihn, was er dort gemacht habe. Er sagte: Ich wollte meine Braut besuchen, worauf der dritte Gendarm zu bedenken gab: Zu spät Später Stunde? Da trat ich mit den anderen herum und sagte den verdachten Gendarmen: Ich wundere mich auch, daß Sie zu solcher Stunde in einen Garten einsteigen, verschließen Türen mit

Verbandsleben

Ergebnisse der Verbandstätigkeit

Bezirk Brandenburg. Durch Nachverhandlungen über den gesetzten Schiedsspruch vom 30. April für die Provinz Brandenburg wurden die Tariflöhne in der Sonderklasse auf 88,5 ₣, in der Tarifgruppe A auf 77 ₣, in der Tarifgruppe B auf 72 ₣, in der Tarifgruppe C auf 67,5 ₣ und in der Tarifgruppe D auf 66 ₣ für die Arbeiter über 23 Jahre festgelegt. Für die Altkordarbeiter wurde bestimmt, daß je Altkordstunde nicht mehr wie 6½ bis 8 ₣ zu zahlen ist. Die tariflichen und außertariflichen Zugaben bleiben bestehen. Neu eingeführt wurden Höchstlinien für die Entlohnung der Lehrlinge. Die Parteien wurden zur Erfassung einer Lohngruppe für Arbeitnehmer verpflichtet.

Für die Arbeiter der niederrheinischen Metallindustrie wurden durch verbindlich erklärt Schiedsspruch die Löhne in der Ortstasse I von 66,5 auf 70 ₣ und in der Ortstasse II von 60 auf 67,5 ₣ erhöht. Die Höchsttarif-Lohnklasse wurde von 24 auf 23 Jahre herabgesetzt. Die Altkordarbeiter erhalten in Ortstasse I nicht mehr wie 83 ₣, in Ortstasse II nicht mehr wie 74 ₣. Erhöhung für Gießereiarbeiter, Autogenfusseier und Feuerlöder erhöht sich die Zulage von 3 auf 5 ₣. Neugefossen wurde, die Lohngruppe für angeleerte Frauen. — Für die Klempner, Aufsichtsmiede und Instandhalter wurde ein Spitzenlohn von 1,12 ₢ festgelegt, für Elektromonteur 90 ₢. Die Monatszulagen wurden angemessen erhöht.

Freiburg i. Br. Der Spitzenlohn wurde durch Schiedsspruch um 5 ₢ in der Stunde erhöht. Beide Parteien haben zugestimmt. Der Spitzenlohn beträgt jetzt 82 ₢. Das Tarifalter wurde von 25 auf 24 Jahre herabgesetzt. Auch die Leistungszulagen sind verbessert worden.

Bezirk Hamburg. Die bei der Firma Hartert an der Montage Elbbrücke beschäftigten Kollegen erhielten ab 1. bis 21. April eine Zulage von 8 ₢ und ab 26. April bis 30. September d. J. werden weitere 2 ₢ in der Stunde gewährt. Ab 26. April beträgt der Spitzenlohn für über 20 Jahre alte Arbeiter 1,25 ₢.

Hannover. Für die Zigarettenmaschinenführer wurden die Wochentarife für alle Gruppen ab 1. Mai bis 30. September um 5 ₢ in der Woche und ab 1. Oktober bis 30. April 1929 um weitere 2 ₢ erhöht. Der Einstellungslohn für Maschinenführer ab 1. Lohnwoche im Mai 28 = 74,30 ₢, ab 1. Lohnwoche im Oktober 28 = 76,30 ₢. Der Höchsttarif für Maschinenführer beträgt ab 1. Lohnwoche im Mai 28 = 77,40 ₢, ab 1. Lohnwoche im Oktober 28 = 79,40 ₢. Der Höchsttarif bei erhöhter Leistung beträgt ab 1. Lohnwoche im Mai 28 = 82,50 ₢, ab 1. Lohnwoche im Oktober 28 = 84,50 ₢. Bei Bedienung von Schnellanlaufmaschinen (Triumph, Rapid) ab 1. Lohnwoche im Mai 28 = 85,50 ₢, ab 1. Lohnwoche im Oktober 28 = 87,50 ₢.

Hannover. Für die Klempner ist der Lohn im 1. Jahr nach der Lehre um 5 ₢, für alle übrigen um 6 ₢ in der Stunde erhöht worden. Der Spitzenlohn für Gesellen über 21 Jahre beträgt 1,26 ₢, für Geselle, die 3 Jahre im Betrieb tätig sind, 1,18 ₢.

Kiel. Für die Arbeiter der Metallindustrie wurde durch Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs eine Erhöhung der Löhne der Altkordarbeiter um 6 ₢ und der Zeitlohnarbeiter um 7 ₢ erreicht. Der Spitzenlohn beträgt jetzt 83 ₢. Außerdem wurde die Altkordzulage für an und ausgelernte Arbeiter von 2 auf 4 ₢ erhöht. Gültig bis 31. Dezember 1928. — Die Klempner erreichten durch Schiedsspruch eine Erhöhung um 9 ₢ in der Stunde. Der Spitzenlohn beträgt jetzt 1,14 ₢. Gültig bis 31. März 1929. — Für die Arbeiter der Aluminiumindustrie wurden durch Verhandlungen die Altkordtarife der Drüder auf 72 ₢, der Schweißer, Ausläger und Polierer auf 60 ₢ erhöht. Die Altkordpreise erhielten eine Erhöhung um 6 ₢. — Die ausgelernten Arbeiter über 20 Jahre erhalten einen Lohn von 81 ₢, die unter 20 Jahren von 70 ₢. Arbeitnehmer über 20 Jahre 49 ₢, unter 20 Jahren 38 ₢. Schweißer und Ausläger, die im Raum arbeiten, erhalten den Altkordarbeitszeitverdienst der Facharbeiter. Gültig vom 1. April 1928 bis 31. März 1929.

Münche n. Für die Montenre und Hilfsmontenre wurde der Spitzenlohn in der Gruppe A mit 95 bis 98 ₢ auf 1,02 bis 1,05 ₢, in der Gruppe B mit 86 bis 91 ₢ auf 93 bis 98 ₢, in der Gruppe C mit 70 bis 76 ₢ auf 76 bis 82 ₢ in der Stunde erhöht.

Kroissingen. In der Harmoniumindustrie wurde der Tarifspitzenlohn von 60 auf 70 ₢ in der Stunde erhöht.

Berndorf u. Ettringen. Erhöht wurde eine Zulage von 6 ₢ in der Stunde. Der Spitzenlohn beträgt jetzt 73 ₢. Die Altkordarbeiter erhalten die gleiche Zulage. Gültig bis 31. März 1929.

Bezirk Stuttgart. Die Lohnverhandlungen für die württembergischen Elektromontenre brachten folgendes Ergebnis: Ab laufender Lohnperiode werden die Löhne in beiden Ortstassen und Gruppen für Arbeiter über 22 Jahre um 6 ₢, mit 20 und 21 Jahren um 5 ₢, mit 20 Jahren um 4 ₢ in der Stunde erhöht. Der Spitzenlohn beträgt in der Ortstasse I 1,26 ₢, in der Ortstasse II 1,31 ₢. Weiter ist eine Verbesserung in bezug auf die Bezahlung des Strafenabzugsbetrages bei Standardarbeitszeit durchgesetzt.

Die Lohnbewegung in Hamm

Der Schiedsspruch hat den Streitkämpfen beigeendet

Die unter dem Vorste des Herrn Dr. Böller aus Bremen am 5. Mai abgehaltene Verhandlung führte nicht zu einer Vereinbarung. Es wurde daraufhin eine Schiedsgerichtsliste gebildet, die den folgenden Schiedsspruch faßt:

1. Für die über 20 Jahre alten Arbeiter wird der Tariflohn um 5 ₢ erhöht. Für die unter 20 Jahre alten Arbeiter wird der Tariflohn, sofern es sich um Facharbeiter handelt, um 4 ₢ erhöht. Zu letzteren ergeben sich die Erhöhungen aus der beigefügten Tabelle.

2. Die Altkordzulage werden um 4 ₢ erhöht.

3. bisherige Zulagen dürfen nicht gefragt werden.

4. Die Betriebszulage soll auf alle Facharbeiter ausgedehnt werden.

5. Für jugendliche Arbeiter und Arbeitnehmer unter 16 Jahren soll eine Erhöhung von 1 bis 2 ₢ eintreten.

6. Die Betriebszulage für Schleifer soll erhöht werden.

Arbeiter I. Arbeitszeit 1,26,2 und 3 nach folgender Tabelle erhöht werden. Über diese Arbeitszeit müssen die Montenre zu legen, und zwar ist zu 1. Standardarbeitszeit 1,26,2 zu Montenre zu legen, und zwar ist zu 2. Standardarbeitszeit 1,26,3 zu Montenre zu legen, und zwar ist zu 3. Standardarbeitszeit 1,26,4 zu Montenre zu legen.

Arbeiter II. Überarbeitszeit zwischen 20,5 und 4 nach folgender Tabelle erhöht werden. Der Montenre in Kategorie 1,26,2 und 3 nach folgender Tabelle erhöht werden. Der Montenre in Kategorie 1,26,2 und 3 nach folgender Tabelle erhöht werden. Der Montenre in Kategorie 1,26,2 und 3 nach folgender Tabelle erhöht werden.

Schiedsspruch IV. Erhöhung. Verbindlichkeitserklärung zwischen 20,5 und 4 nach folgender Tabelle erhöht werden. Der Montenre in Kategorie 1,26,2 und 3 nach folgender Tabelle erhöht werden. Der Montenre in Kategorie 1,26,2 und 3 nach folgender Tabelle erhöht werden.

Schiedsspruch V. Erhöhung. Verbindlichkeitserklärung zwischen 20,5 und 4 nach folgender Tabelle erhöht werden. Der Montenre in Kategorie 1,26,2 und 3 nach folgender Tabelle erhöht werden.

Schiedsspruch VI. Bestimmungen für sämtliche Arbeiter, wird in 20,4 und 5 neu 16 und 25 ₢ erhöht.

Schiedsspruch VII. Erhöhung. Verbindlichkeitserklärung zwischen 20,5 und 4 nach folgender Tabelle erhöht werden.

Die Betriebszulage bleibt bei 1,26 ₢. Die Betriebszulage für die Betriebsleitung und die Betriebsaufsicht wird auf 2 ₢ erhöht.

Tarifvertrages soll alsbald geprüft werden, ob die geschätzte Zeit für Heizer und Waschmäntinen von 9½ Stunden noch erforderlich ist.

Schiedsspruch IV. Entlohnung, Verdienstberechnung.

Ergebt die Prüfung eines Altkordes, daß der Minder verdient nicht auf die Arbeitsleistung des Arbeiters zurückzuführen ist, so soll ein angemessener Ausgleich geschaffen werden.

Makregelungen infolge des Streiks sind nicht statt. Streik und Aussperrung gelten nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses im Sinne des Tarifvertrages.

Mantlaris und Lohnlaris sind erstmalig mit Monatsfrist zum 31. Dezember 1928 kündbar. Findet eine Kündigung zu diesem Termin nicht statt, so sind Mantlaris und Lohnlaris jeweils am 1. des Monats zum Schluss des Monats kündbar.

Erlangungsfrist gegenüber dem Schlichter und unter den Parteien bis Mittwoch den 9. Mai 1928, abends 7 Uhr. Die Arbeit wird nach Annahme des Schiedsspruchs sofort wieder aufgenommen.

Nach diesem Schiedsspruch ist im Tarifvertrag nur Mehrarbeit bis 51 Stunden zugelassen. Alle darüber hinausgehende Arbeit fällt unter die Bestimmung für Überstunden. Für die Nachschicht ist jetzt ein Pauschalvorgabe, welcher allerdings nur 5 ₢ beträgt. In der wichtigen Frage der Lohngarantie für Altkordarbeiter ist ein Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand eingetreten; es ist allerdings nicht der volle Lohn, sondern Lohnsatz minus 5 ₢ garantiert.

In der Urlaubsfrage sieht der Schiedsspruch in zwei Punkten eine Verbesserung vor. Es ist eine neue Urlaubsstufe eingehoben, nach welcher es nach dreijähriger Beschäftigung im Betriebe 5 Tage Urlaub gibt. Die Altkordarbeiter sollen als Entschädigung bei Urlaub in der Zukunft erhalten: Tariflohn plus 2 ₢ ₢. — In der Lohnfrage sieht der Schiedsspruch für die über 20 Jahre alten Arbeiter eine Erhöhung des Tariflohnes um 5 ₢ vor, für Facharbeiter unter 20 Jahren erfolgt eine Erhöhung um 4 ₢. Desgleichen für die Arbeitnehmer über 20 Jahre. Für alle übrigen Gruppen von 16 bis 20 Jahren erhöhen sich die Löhne um 3 ₢. Alle Betriebsarbeiter erhalten eine entsprechende Zulage. Bisherige Zulagen dürfen nicht gefragt werden. Die Altkordarbeiter werden um 4 ₢ erhöht.

Bezirk Hamburg. Die bei der Firma Hartert an der Montage Elbbrücke beschäftigten Kollegen erhielten ab 1. bis 21. April eine Zulage von 8 ₢ und ab 26. April bis 30. September d. J. werden weitere 2 ₢ in der Stunde gewährt. Ab 26. April beträgt der Spitzenlohn für über 20 Jahre alte Arbeiter 1,25 ₢.

Hannover. Für die Zigarettenmaschinenführer wurden die Wochentarife für alle Gruppen ab 1. Mai bis 30. September um 5 ₢ in der Woche und ab 1. Oktober bis 30. April 1929 um weitere 2 ₢ erhöht. Der Einstellungslohn für Maschinenführer ab 1. Lohnwoche im Mai 28 = 74,30 ₢, ab 1. Lohnwoche im Oktober 28 = 76,30 ₢. Der Höchsttarif für Maschinenführer beträgt ab 1. Lohnwoche im Mai 28 = 77,40 ₢, ab 1. Lohnwoche im Oktober 28 = 79,40 ₢. Der Höchsttarif bei erhöhter Leistung beträgt ab 1. Lohnwoche im Mai 28 = 82,50 ₢, ab 1. Lohnwoche im Oktober 28 = 84,50 ₢. Bei Bedienung von Schnellanlaufmaschinen (Triumph, Rapid) ab 1. Lohnwoche im Mai 28 = 85,50 ₢, ab 1. Lohnwoche im Oktober 28 = 87,50 ₢.

Hannover. Für die Klempner ist der Lohn im 1. Jahr nach der Lehre um 5 ₢, für alle übrigen um 6 ₢ in der Stunde erhöht worden. Der Spitzenlohn für Gesellen über 21 Jahre beträgt 1,26 ₢, für Geselle, die 3 Jahre im Betrieb tätig sind, 1,18 ₢.

Kiel. Für die Arbeiter der Metallindustrie wurde durch Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs eine Erhöhung der Löhne der Altkordarbeiter um 6 ₢ und der Zeitlohnarbeiter um 7 ₢ erreicht. Der Spitzenlohn beträgt jetzt 83 ₢. Außerdem wurde die Altkordzulage für an und ausgelernte Arbeiter von 2 auf 4 ₢ erhöht. Gültig bis 31. Dezember 1928. — Die Klempner erreichten durch Schiedsspruch eine Erhöhung um 9 ₢ in der Stunde. Der Spitzenlohn beträgt jetzt 1,14 ₢. Gültig bis 31. März 1929. — Für die Arbeiter der Aluminiumindustrie wurden durch Verhandlungen die Altkordtarife der Drüder auf 72 ₢, der Schweißer, Ausläger und Polierer auf 60 ₢ erhöht. Die Montenre erhielten eine Erhöhung um 6 ₢. — Die ausgelernten Arbeiter über 20 Jahre erhalten einen Lohn von 81 ₢, die unter 20 Jahren von 70 ₢. Schweißer und Ausläger, die im Raum arbeiten, erhalten den Altkordarbeitszeitverdienst der Facharbeiter. Gültig vom 1. April 1928 bis 31. März 1929.

Münche n. Für die Montenre und Hilfsmontenre wurde der Spitzenlohn in der Gruppe A mit 95 bis 98 ₢ auf 1,02 bis 1,05 ₢, in der Gruppe B mit 86 bis 91 ₢ auf 93 bis 98 ₢, in der Gruppe C mit 70 bis 76 ₢ auf 76 bis 82 ₢ in der Stunde erhöht.

Kroissingen. In der Harmoniumindustrie wurde der Tarifspitzenlohn von 60 auf 70 ₢ in der Stunde erhöht.

Berndorf u. Ettringen. Erhöht wurde eine Zulage von 6 ₢ in der Stunde. Der Spitzenlohn beträgt jetzt 73 ₢. Die Altkordarbeiter erhalten die gleiche Zulage. Gültig bis 31. März 1929.

Bezirk Stuttgart. Die Lohnverhandlungen für die württembergischen Elektromontenre brachten folgendes Ergebnis: Ab laufender Lohnperiode werden die Löhne in beiden Ortstassen und Gruppen für Arbeiter über 22 Jahre um 6 ₢, mit 20 und 21 Jahren um 5 ₢, mit 20 Jahren um 4 ₢ in der Stunde erhöht. Der Spitzenlohn beträgt in der Ortstasse I 1,26 ₢, in der Ortstasse II 1,31 ₢. Weiter ist eine Verbesserung in bezug auf die Bezahlung des Strafenabzugsbetrages bei Standardarbeitszeit durchgesetzt.

Arbeitung, Sieben, Wehnenberg, Karl Ronnenberg, H. Krüger, H. Rummel, & Uffing.

Vorhaben Hansen, den 21. Januar 1928.

Südostthür. hatte, nachdem er bei der Firma angehört hatte, die Firmaleitung erfuhr, seine Sache allein vorgenommen und schneller im Betrieb verhandelt, dann gegen die Firma nicht unterzogen werden sollte. Ob ihn die Firma mit einer Summe abgefunden hat oder ob man vielleicht in seiner jetzigen Stellung auf ihn eingewirkt hat, in der Sache nichts gegen die Firma zu untersuchen, entzieht sich unserer Kenntnis. Aber als die Gesamtangelegenheit ein Arbeitsgericht zur Entscheidung gebracht werden sollte, legte die Firma ein Schreiben vor, in dem alle vorgenannten Arbeiter die der Firmaleitung gegebene Vollmacht zurückzogen. Daran kann keine Angelegenheit nicht entschieden werden.

W. Arning, Sieben, Wehnenberg, Karl Ronnenberg, H. Krüger, H. Rummel, & Uffing.

Vorhaben Hansen, den 21. Januar 1928.

Südostthür. hatte, nachdem er bei der Firma angehört hatte, die Firmaleitung erfuhr, seine Sache allein vorgenommen und schneller im Betrieb verhandelt, dann gegen die Firma nicht unterzogen werden sollte. Ob ihn die Firma mit einer Summe abgefunden hat oder ob man vielleicht in seiner jetzigen Stellung auf ihn eingewirkt hat, in der Sache nichts gegen die Firma zu untersuchen, entzieht sich unserer Kenntnis. Aber als die Gesamtangelegenheit ein Arbeitsgericht zur Entscheidung gebracht werden sollte, legte die Firma ein Schreiben vor, in dem alle vorgenannten Arbeiter die der Firmaleitung gegebene Vollmacht zurückzogen. Daran kann keine Angelegenheit nicht entschieden werden.

Die Angebote solcher Firma werden meistens deshalb bevorzugt, weil sie billig sind. Die oft sehr hohen Folgen der Benutzung solcher billigen Angebote liegen in einer darunter stehenden Schädigung des Betriebes sowie in einem daraus resultierenden Preisverlust.

Die Angebote solcher Firma werden meistens deshalb bevorzugt, weil sie billig sind. Die oft sehr hohen Folgen der Benutzung solcher billigen Angebote liegen in einer darunter stehenden Schädigung des Betriebes sowie in einem daraus resultierenden Preisverlust.

Die Angebote solcher Firma werden meistens deshalb bevorzugt, weil sie billig sind. Die oft sehr hohen Folgen der Benutzung solcher billigen Angebote liegen in einer darunter stehenden Schädigung des Betriebes sowie in einem daraus resultierenden Preisverlust.

Die Angebote solcher Firma werden meistens deshalb bevorzugt, weil sie billig sind. Die oft sehr hohen Folgen der Benutzung solcher billigen Angebote liegen in einer darunter stehenden Schädigung des Betriebes sowie in einem daraus resultierenden Preisverlust.

Die Angebote solcher Firma werden meistens deshalb bevorzugt, weil sie billig sind. Die oft sehr hohen Folgen der Benutzung solcher billigen Angebote liegen in einer darunter stehenden Schädigung des Betriebes sowie in einem daraus resultierenden Preisverlust.

Die Angebote solcher Firma werden meistens deshalb bevorzugt, weil sie billig sind. Die oft sehr hohen Folgen der Benutzung solcher billigen Angebote liegen in einer darunter stehenden Schädigung des Betriebes sowie in einem daraus resultierenden Preisverlust.

Die Angebote solcher Firma werden meistens deshalb bevorzugt, weil sie billig sind. Die oft sehr hohen Folgen der Benutzung solcher billigen Angebote liegen in einer darunter stehenden Schädigung des Betriebes sowie in einem daraus resultierenden Preisverlust.

Zur Einführung der Invalidenunterstützung

Wir gedenken in vierzehn Tagen, also mit der Nr. 22 die Aussprache über die Invalidenunterstützung abzuholchen, um Raum für die Erörterung der anderen Anträge zum Verbandsstag zu erhalten. Dies mögen alle die Kollegen beobachten, die noch etwas zu dem Vorstandsentwurf in der Zeitung zu sagen beabsichtigen. Die Schriftleitung.

Kritisches zur Invalidenunterstützung

Wenn bisher in den Spalten der Metallarbeiter-Zeitung bezüglich der Invalidenunterstützung nur ihr Gutes und Annehmtes hervorgehoben worden ist, so ist es doch auch einmal zweckmäßig, die Rechtheite der Verteilung zu zeigen. Der größte Teil der Kollegen, die bis jetzt zum Wort gekommen sind, stellt sich auf den Standpunkt, daß die Einführung dieser Unterstützung agitationsfördernd sei und den alten invaliden Kollegen neben ihrer staatlichen Unterstützung aus Mitteln der Verbundes einen Beitrag zulassen zu lassen, der sie mehr wie bisher in den Stand setze, den Erfordernissen des Lebens nachzufolgen. Der Schreiber dieser Zeilen ist ein schäfer Gegner der einzuhörenden Invalidenunterstützung. Der Beweis dafür wird im folgenden angeführt:

Das Vermögen der staatlichen Invalidenversicherung betrug im Jahre 1913 mehr als 2 Milliarden Mark. Dieses Riesenvermögen ist durch die Inflation verlorengegangen. Hunderte von Millionen sind vor dem Kriege an die Industrie und Landwirtschaft sowie private Wohlfahrt in Form von billigen Krediten gegeben worden, die so verlorengegangen sind, anstatt sie für die Versicherten zu verwenden. Im Jahre 1925 betrug das Vermögen der Invalidenversicherung schon wieder 475 889 000 M. Es wiederholt sich jetzt dasselbe wie in der Vorkriegszeit: Hergabe von billigen Krediten an Werksunternehmer, Großgrundbesitzer und dergleichen. Diese gewaltige Summe der Invalidenversicherung muß zur Hälfte durch die Versicherten aufgebracht werden. Jedoch sind die Unterstützungsätze aus der Versicherung so gering, daß der Unterstützungsrechtige elend dabei zugrunde gehen muß, wenn er in den meisten Fällen nicht noch durch Angehörige unterstützt wird. Trotzdem im Reichstage Anträge zwecks ausreichender Erhöhung der Alters- und Invalidenrente gestellt worden sind, wie das erst am 17. März 1928 durch die kommunistische Partei geschehen ist, die eine Erhöhung der Renten um 30 M. je Monat verlangt hat, ist tatsächlich die Regierungsvorlage angenommen worden, die lediglich eine Erhöhung von 3 M. vorsieht.

So sehen wir also, daß die heutigen staatlichen, kapitalistischen Organe die berechtigten Forderungen der Invalidenrentner nicht erfüllen. Es ist dies auch nur zu begreiflich, wenn man gerade in den letzten Monaten die Angriffe beobachtet, die vor allen Dingen in dem führenden Blatte der deutschen Industriellen, der Bergwerkszeitung, gegen Verbesserungen der Sozialpolitik getrieben wird. Eine Reihe von Gewerkschaften haben die Invalidenunterstützung bereits eingeführt, teilweise sind sie auf dem Wege, sie einzuführen. Die Unternehmer wie auch der Staat beobachten selbstverständlich diese Vorgänge sehr scharf und nichts ist richtiger, als wenn sie sich nun sagen, da die Gewerkschaften eine sogenannte Gewerkschaftsunterstützung für ihre invaliden Mitglieder geben, haben wir als Staat kein Interesse daran, die staatlichen Unterstützungen zu erhöhen, und sie werden mehr wie je sich auf den Standpunkt stellen, wenn eine Erhöhung dieser Unterstützung, sei es im Reichstage oder sei es auf einem andern Wege, verlangt wird, dagegen anzukämpfen. Es kommt noch etwas anderes hinzu, und zwar der Kampf um die Herabsetzung der Altersgrenze. Selbst Bürgerliche müssen heute offen zugeben, daß der deutsche Arbeiter mit 50 Jahren verbraucht ist. So schreibt der Arzt Dr. Arth. Meyer, ein Bürgerlicher, in einem von den Krankenkassen verbreiteten Aufsatz:

„Ich habe als Gutachter einer Landesversicherungsanstalt in zwölf Monaten etwa 8800 Rentenantragsteller untersucht. Von den Versicherten, bei denen keine Invalidität im Sinne des Gesetzes angenommen werden konnte, war bei 90 von 100 die Arbeitsfähigkeit um etwa 50 % vermindert. Alle diese Versicherten haben also keinen Anspruch auf Rente, aber sie waren in ihrer Leistungsfähigkeit sowohl beschränkt, daß sie den Ansprüchen des allgemeinen Arbeitsmarktes nicht mehr genügen und nur unter ganz besonderen günstigen Verhältnissen auskömmliche Arbeit finden konnten. Der deutsche Arbeiter ist mit 50 Jahren verbraucht. Wir haben keine Statistik dieses frühzeitigen Menüdenverbrauchs, die Statistiken über Mortalität und Morbidität (Sterblichkeit und Krankheit) erzählen nichts von diesen Herren, die die Arbeit vermissen, die am Ende liegen und daß es eine Schande ist, daß rüstige und arbeitsfähige Männer — gleich welcher Partei — in den besten Mannesjahren Pension beziehen, die das Bildsche eines Arbeitersinkommens ausmacht. Das gilt für alle hohen Beamten, vom Reichs-, Landes-, minister bis herunter zum Bürgermeister und Stadtrat, die aus politischen Gründen abgefallen wurden. Daneben der Arbeiter mit seinen geringen Ansprüchen, der ein ganzes Leben lang auch seine Pflicht dem Staat und der Gesellschaft gegenüber erfüllt hat. Die Alten glaubten, die Revolution würde eine Gleichstellung bringen. Da dies nicht gelang, müssen wir heute selbst den Weg beschreiten, den der Vorstand des DMV uns bereitet hat.“

Diese Auffassung Dr. Meyers besteht nur zu Recht, wenn man beobachten kann, daß eine ganze Reihe von Werken heute schon Arbeiter, die das 40. Lebensjahr überschritten haben, nur ungern oder überhaupt nicht mehr aufnehmen.

Wenn nun tatsächlich die Altersgrenze durch Anträge oder andere Mittel herabgesetzt werden soll, steht die Befürchtung offen, daß die Gewerkschaften sich nicht mit der notwendigen Kraft für die Herabsetzung der Altersgrenze bemühen werden, da eine Herabsetzung derselben selbstverständlich auch größere Ausgaben für die Gewerkschaftsfinanzen bedeutet. Hinzu kommen noch verschiedene andere Gründe, die uns bewegen müßten, die Invalidenversicherung abzulehnen, ohne daß dabei auf den Entwurf des Vorstandes eingegangen zu werden brauchte.

Wenn man zum Beispiel den § 12 Absatz 6 des Vorstandsentwurfs sich vor Augen hält, so muß man einfach darüber staunen, daß Kollegen, die durch die Rentenquetsche der Invalidenversicherung gegangen sind, auch unter Umständen auf Beranlassung des Vorstandes noch einmal untersucht werden können. Was soll das bedeuten? Will man Kollegen, die staatlich bezahlt geschrieben sind, schließlich noch durch den Arzt des Vorstandes als arbeitsfähig schreiben lassen? Das wäre doch ein lautes Stöhnen! Gewiß, auch wir treten für die Erhöhung der Gewerkschaftsbeiträge ein, wenn sich daraus eine Erhöhung der Sozial- und Gemäßregelunterstützung ergibt. Man muß sich aber gegen eine Erhöhung von 30 M. je Woche für die Invalidenunterstützung aussprechen, da diese die Kampfkraft des Verbandes nicht stärkt. Dazu kommt noch, daß durch die Erhöhung des Beitrages den Arbeitern der Beitrag zum Verband schwerer gemacht wird. Nur hochqualifizierten Arbeitern ist die Beitragsleistung möglich, während die meist ungebildeten ungebildeten Arbeiter den Beitrag nicht aufzubringen können.

In unserer Verwaltungsstelle ist ein Antrag zur Sozialversicherung eingegangen, der den Vorstand auffordert, die ganzen Kräfte des Verbandes einzusetzen, um mit den Fraktionen der sozialistischen und kommunistischen Partei im Reichstag durch Massenaktionen eine ausreichende Alters- und Invalidenrente von Staat wegen durchzusetzen. Der Staat hat die

Verpflichtung, für unsere alten und invaliden Kollegen aufzutreten. Eine Gewerkschaft aber soll und muß ein Kampforgan, seine Unterstützungsasse sein. Unterstützungen haben nur dann einen Sinn, wenn sie die Kampfkraft der Arbeiterklasse erhöhen.

Der § 1 Absatz 3 des Statuts befagt, daß der Verband auf dem Boden des Klassenkampfes steht und die Überleitung der privatkapitalistischen Produktionsweise in die sozialistische strebt. Wenn wir die durchaus richtige These, die im Statut niedergelegt ist, in Verbindung bringen mit den Worten Karl Legiens, der das Wort prägte: „Keine Regierung kann sich auch nur 24 Stunden gegen den Willen der Gewerkschaften halten“ und die Arbeiter nicht auf den Stimmzettel bei den Wahlen verzögern, sondern die Kampfkraft aller Gewerkschaftsmitglieder und darüber hinaus der gesamten Arbeiterklasse anwenden, so werden die kapitalistischen staatlichen Sicherungsmethoden bald erledigt sein, unsere alten und invaliden Kollegen werden eine Unterstützung beziehen, mit der sie ihr Leben fristen können. Die Gewerkschaften, vor allen Dingen der DMV wird einen wirklichen Kampfcharakter bekommen. Karl Büttich, Halle.

Eine Lücke im Entwurf

Pauschalsumme oder freiwillige Weiterversicherung

Von höchster Wichtigkeit scheint mir die Frage der freiwilligen Weiterversicherung bei Austritt aus dem Verband zu sein. An jedem von uns können im Leben Fälle eintreten, die einen Austritt aus dem Metallarbeiter-Verband notwendig erscheinen lassen. Greifen wir einige Fälle heraus: Ein Kollege nimmt eine Stelle als Werkmeister an. Er tritt aus unserm Verband aus und in den Werkmeisterverband ein. Soll das Mitglied nun alle Rechte, die es sich durch Jahrzehntelange Mitgliedschaft erworben hat, verlieren? Das wäre doch eine große Ungerechtigkeit.

Oder der Kollege tritt infolge Berufsanforderung, was ja heute sehr häufig vorkommt, in eine andere freie Gewerkschaft ein, die aber keine Invalidenunterstützung hat. Die Beitragssätze können ihm also dort nicht angepasst werden. Noch ein Fall: Ein Kollege macht sich selbstständig. Er scheidet aus dem Verband aus, dem er Jahrzehntelang angehörte. Ohne die Möglichkeit zur freiwilligen Weiterversicherung auch hier Verlust aller Rechte an der Invalidenunterstützung.

Hier muß unbedingt eine gerechte Lösung gefunden werden. Den Mitgliedern, die durch oben angeführte Gründe gezwungen sind, auszutreten, muß die Möglichkeit zur freiwilligen Weiterversicherung gegeben oder ihnen eine Pauschalsumme ausgezahlt werden. Bei der staatlichen Alters- und Invalidenversicherung ist ja auch die freiwillige Weiterversicherung vorgesehen. Wie bitte möchte es für einen Kollegen sein, der auf der Ortsverwaltung etwas folgendes hört: „Also, Kollege, du warst 20 Jahre bei uns, hast 20 Jahre mit uns gekämpft, bist deinen Pflichten nachgekommen und nun bist du gezwungen, in einen andern Verband einzutreten. Mit deinem Austritt erlösen aber auch alle Ansprüche an unsere Invalidenklasse, der du ja auch 20 Jahre angehörtest. Zur freiwilligen Weiterversicherung besteht leider keine Möglichkeit.“

Keine Auszahlung einer Pauschalsumme, keine Weiterversicherung nach langjähriger treuer Mitgliedschaft? Das verstößt mich gegen Erachtens gegen Treu und Glauben. Ich bitte daher den Vorstand und den Verbandstag, den Entwurf folgenden Abzug anzufügen:

1. Tritt ein Mitglied aus dem Verband aus und in einem dem ADGB angehörenden Verband über, so wird ihm auf Verlangen eine Pauschalsumme ausgezahlt oder es kann sich freiwillig weiterversichern.
2. Tritt ein Mitglied infolge Selbständigmachung aus dem Verband aus, so wird ihm auf Verlangen eine Pauschalsumme ausgezahlt oder es kann sich freiwillig weiterversichern. Letzteres jedoch nur nach fünfjähriger Zugänglichkeit zum DMV.

Zum Schlusse möchte ich noch eines ansnehmen. Wie steht mit den Kollegen, die nach jahrelanger Mitgliedschaft aus dem Verband ausgeschlossen werden? Sollen sie aller Rechte verlustig gehen? Eine Weiterversicherung erscheint mir ausgeschlossen. Doch müsse Ihnen mindestens eine Pauschalsumme ausgezahlt werden. Die Frage der Ausgeschlossenen ist gar nicht so einfach. Wir könnten zum Beispiel eine Richtung ans Ruder bekommen, die Parteidaten folgend, ihre Gegner ausschließt. Was dann? Offenbar erpreisen zu diesen Fragen noch viele Kollegen das Wort. R. Löffler, Frankenthal.

Hauptpunkt auf Altersversicherung

Bei der Besprechung dieses Themas unter den Kollegen muß man merken, daß zwar wenig gegen die Einführung, wohl aber über die Art und Wirkung viel gesprochen wird. Alle sind wir einig darin, daß es eigentlich Sache des Staates wäre, für Alte und Invaliden zu sorgen und daß es eine Schande ist, daß rüstige und arbeitsfähige Männer — gleich welcher Partei — in den besten Mannesjahren Pension beziehen, die das Bildsche eines Arbeitersinkommens ausmacht. Das gilt für alle hohen Beamten, vom Reichs-, Landes-, minister bis herunter zum Bürgermeister und Stadtrat, die aus politischen Gründen abgefallen wurden. Daneben der Arbeiter mit seinen geringen Ansprüchen, der ein ganzes Leben lang auch seine Pflicht dem Staat und der Gesellschaft gegenüber erfüllt hat. Die Alten glaubten, die Revolution würde eine Gleichstellung bringen. Da dies nicht gelang, müssen wir heute selbst den Weg beschreiten, den der Vorstand des DMV uns bereitet hat.

Ich möchte mich den Gedankengängen der Kollegen Brauer-Siel und Lösch-Jena anschließen, die den Hauptwert auf die Altersversicherung legen im Gegensatz zum Vorstand, der nur von Invalidenunterstützung redet. Wir müssen dahin kommen, daß es einem Kollegen nach Vollendung seines 60. Lebensjahres und 30-jähriger Mitgliedschaft, seine Arbeit niedergelassen, einen Gebessabend in Ruhe zu verbringen. Dazu kann ich nicht erklären, warum die Frauen nicht teilhaben sollen. Sogenannte Sätze des Stellvertreters der Sterbegeldes folgendes: Jede Frau eines 30-jährigen Mitgliedes erhält nach ihrem 60. Lebensjahr bei mindestens 20-jähriger Mitgliedschaft des Mannes 50 % der Rente. Endungen und Übergangsvereinbarungen können natürlich gemacht werden. Ferner möchte ich folgende Fragen aufrufen: 1. Was geschieht, wenn jemand austritt, sei es, daß er sich ein Gehalt sucht. Verkäufer, Beamter oder Staatsangestellter wird über (wie es in Südwürttemberg häufig geschieht) Bau-, Berg-, Transport-, Textil-, Uhren-, Straßen-, Eisenbahnarbeiter oder Eisenbahnschaffner, Kraftfahrer wird? Es muß also der Verband verhindern, ohne seine Schuld, hier wird verhindern, zum Beispiel bei den Bauarbeiten, niemand mehr geduldet, der nach dreimonatiger Arbeitsfähigkeit nicht übertritt. — Diese Frage ist für alle die von Bedeutung, die nach menschlicher Berechnung 10, 20, 30 Jahre und noch länger eine Mitgliedschaft eingehen müssen, ehe sie ihre Rente verfüllt ist. Mit Recht muß jeder wissen — weil es doch Pflichtschulden sind —, wie er seine Ansprüche erhalten kann, wenn er durch Unfälle, Verhältnisse gezwungen wird, sich zu verändern.

2. Besteht die Gefahr, daß bei Empfang der Alters- und Invalidenunterstützung des Verbandes, die bei Unterstützung aus örtlicher Hand mit angerechnet wird? — Hier in Sachsen ist es meist so, daß in den Gemeinden Sätze von 60 bis 90 % ausgezahlt werden, die jeder Rentner erhalten soll. Da bekanntlich die Summe mit den Sätzen aus der Invalidenversicherung des Reiches nicht erreicht wird, zahlt die Gemeinde den Unterschied auf Kosten des Verbandes drauf. Wir sehen also, daß die Vorlage des Verbandes noch sehr durchdacht werden muß, um eine aufrechte Befriedigung bei den Mitgliedern auszulösen. Kurt Raakl, Hainberg.

Mehr Schutz den alten Kollegen

Die Einführung der Alters- und Invalidenunterstützung wird wohl von dem größten Teil der Kollegen mit Freuden begrüßt werden. Der Verband soll ja lediglich Kampforganisation sein; aber durch die Einführung der Unterstützung wird seine Kraft nicht im geringsten geschwächt, sondern kann nur gestärkt werden, weil zweitens doch fernsehen. Aber es muß bei der Einführung mehr nach dem Grundsatz: Gleicher Recht für alle, gehandelt werden. Fast in allen Zuschriften, die in der WZ erscheinen sind, ist der Satz zu lesen: Mehr Schutz den alten Kollegen. Nach meiner Auffassung, die sehr viele Kollegen teilen, muß die Höhe der Unterstützung sich unbedingt nach der Beitragsleistung richten, ähnlich wie bei der Kranken- und Erwerbslosenunterstützung, zum Beispiel: von 520 bis 780 Beiträgen 20 M., von 780 bis 1040 Beiträgen 25 M., von 1040 bis 1300 Beiträgen 30 M., von 1300 bis 1550 Beiträgen 35 M., über 1550 Beiträgen 40 M.

In gleicher Weise wurde auch von dem Kollegen Stari Schott auf der Bezirkskonferenz in Offenbach gesprochen. Es wäre dadurch den alten Kollegen Rechnung getragen, daß sie sofort den höchsten Unterstützungsasen erhalten, und für neuen Kollegen keine Grund zur Klage vor, weil ein jeder nach Ablauf einer Wartezeit von 10 Jahren (von seinem Eintritt an gerechnet) Anspruch auf Unterstützung erhält. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Wilhelm Gräff, Bell.

Erst Streikunterstützung erhöhen

In unserer Verbandszeitung wird über die Einführung der Invalidenunterstützung geredet. Dies ist sehr zu begrüßen und auch ich bin der Meinung, daß sie dem Verband in seiner vornehmsten Eigenschaft als Kampfverband keinen Abbruch tun würde. Aber wir sind als Kampfverband noch lange nicht auf der Höhe. Wir in Dresden stehen nun seit Wochen im Lohnkampf. Da ist es verständlich, daß die Erhöhung der Streikunterstützung immer breiteren Raum in der Unterhaltung der Kollegen einnimmt, weil eben die Streikunterstützung nicht ausreicht, um auch den einfachsten Lebensunterhalt zu decken. Ein unbedingt notwendiges Erzeugnis für den kämpfenden Kollegen ist Foto Morgan. Die Verhältnisse können sich schon jetzt ein Glas Bier mehr im Eisfilialen lassen.

Es ist doch absolut unmöglich, mit 16,80 M., die ein Familienvater mit einem Kind für eine Woche bekommt, einen Kampf längere Zeit durchzuhalten. Er muß zusammenbrechen, denn auch der mutigste Kampfierer muß essen. Ich bin der Meinung, die Vollunterstützung bei Bohnkampf muss so schnell wie möglich für Edige auf 25 M. und für Bezieherrate auf 32 M. die Woche gebracht werden. Und erst, wenn das geschehen, kann einer Invalidenunterstützung das Wort gerichtet werden.

Erst Kampfverband, nachher Unterstützungsverein, aber wir hoffen mit unseren elenden Löhnen ewig hinter den anderen Bevölkerungen her.

Franz Bortmann, Dresden.

Die Invalidenversicherung wird von den meisten Mitgliedern begrüßt. Wer da glaubt, die Kampfkraft der Organisation würde dadurch geschwächt, irrt. Alle Unterstützungsarten haben agitatorischen Wert und sind als Bindemittel der Mitglieder von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Der Entwurf des Vorstandes bedarf nach meiner Ansicht einer gründlichen Änderung. Die in § 39 vorgesehenen Übergangsbestimmungen enthalten ungheile Parolen, die zu bestreiten die vornehmste Ausgabe des Verbandsblattes sein muß. Welche Gründe den Vorstand bewogen haben, Mitgliedern, die im Jahre 1919 eingetreten sind, 28 Jahre, und denjenigen, die nur ein Jahr später eingetreten, nur 17 Jahre anzusehen, geht über mein Verständnis. Auch diejenigen, die nach dem Jahre 1919 eingetreten sind, Mitglieder und Kampfierer der Bewegung und müssen beachtet werden. Gleicher Recht für alle! sollte bei der Beurteilung dieser Angelegenheit unser Leitspruch sein. Soll die alte Mitgliedschaft angezettelt werden, so muß es für alle Mitglieder gleich geidehen. Die Unterstützung kann am 1. Januar 1930 nach den in § 12 Absatz 3 vorgebrachten Sätzen verfolgt werden, dann werden die Pioniere des Verbandes gleich behandelt und nicht kommen zum Schluß sie noch erwähnt, daß für alle, die im vorigen Alter den Weg zur Organisation faulen und keine Aussicht mehr haben, in den Genuss der Unterstützung zu gelangen, das Obligatorium aufgehoben werden muss, damit auch diese Kollegen dem Verband erhalten bleiben. Albert Stegendorf, Schwerte.

Der Name muß unbedingt „Invaliden- und Altersversicherung“ heißen. Denn es müssen doch Arbeitsinsassen und Altersrentner eine laufende monatliche Unterstützung erhalten. Arbeitsinvalid ist derjenige, der von der Reichsinvalidenversicherung eine Rente bezieht. Altersrentner ist derjenige, der das 60. Lebensjahr erreicht hat. Also nicht wie bei der Reichsversicherung das 65. Lebensjahr. Wir behaupten und mit Recht, in allen unseren Zeitungen und Parlamenten, daß das Alter von 65 Jahren zu hoch geprägt ist, um in den Genuss der Rente zu gelangen, mithin können wir nicht denselben Nutzen machen. Ich denke, soviel Verstand muß der Vorstand auch haben, daß das nicht geht. Die Höhe der Renten beträgt genau soviel als das Reich zahlte. Ausnahmen gibt es keine. Ob nur der eine etwas zu gut, der andere etwas zu schlecht bekommt, ist lange nicht so schlimm, als wenn die Renten zu niedrig bemessen sind. Also muß der Rentenzuschuß genau so viel sein, wie das Reich bezahlt, unter keinen Umständen weniger. Vieles davon, als daß wir weniger bezahlen als das Reich. Der Beitritt zu dieser Versicherung ist Pflicht aller Mitglieder. Der Beitrag beträgt für alle Mitglieder 30 M. die Woche. Die Wartezeit muß ganz einfach sein, damit eine komplizierte Wartezeitrechnung wegfällt. Die Wartezeit beträgt für die, die bis 1903 eingetreten sind, ein Jahr, die von 1904 bis 1920 Mitglied sind, zwei Jahre und von 1920 an drei Jahre. Eine Kapitalanammlung gibt es nicht. Das Geld muß alle Jahre ungefähr ausgehen. Wir sind doch alle Gegner einer Kapitalanammlung, mithin dürfen wir das auch nicht machen. Sicht ein Kollege, der im Genuss der Rente ist, so hat die Wartezeit ein Jahr, die gleiche Summe zu erhalten, die der Bestruhene erhalten hat. Sichtet eine Kollegin, so sollte sie die eingezahlten Beiträge zurückholen. Sollte das Geld zu den Renten nicht ausreichen, so ist es besser, die Wartezeit ½ Jahr zu verlängern und die Beiträge etwas zu erhöhen als die Renten zu füllen.

Heinrich Brechtmann (Dresden).

Mit dem vom Vorstand in Vorschlag gebrachten Entwurf kann ich mich nicht ganz einverstanden erklären. Ein Kollege, der 1891 eingetreten und Invalid ist, hat die Altersrente nach einem Jahr. Die Kollegen, die zwischen 1892 bis 1901 eingetreten sind, nach dreijähriger Wartezeit. Nach meiner Ansicht ist diese Zeitspanne zu lang bemessen. Ist es doch ein Unterschied von neun Jahren. Es müßte hier mindestens eine Gruppe 1892 bis 1899 eingetretener werden. Gegenwärtigigen wie uns doch ein Kollege, der Invalid und 1892 eingetreten ist, nach drei Jahren Renten eintritt, ist bereits 36 Jahre Mitglied und hat in früheren Jahren manchen Sturm in der Arbeiterbewegung mitgemacht. Eine Beitragsleistung beim Bezug der Rente wäre wohl gerechtfertigt. Nur die älteren Kollegen müßten hier eine Anerkennung und eine Gleichstellung zum Rest der am Arbeitsmarkt befindenden Mitglieder erreichen soll. Entweder für die Alten die Rente der Invalidenrente fürgen oder die von mir vorgeschlagene Wartezeit und die Unterstützung so einzurichten, daß die Alten, die Idealisten für die Organisation zu jeder Zeit eingetreten sind, nicht berücksichtigt werden. Heinrich Rothhardt, Kiel.

Zum Kampfe gegen Gicht- und Rheuma-Leiden

Welt unter bekannter Philippoberger Derbaria-Gicht- und Rheumazellen heilende Dienst, was uns die Qualität höchste eingetrageneen Darmkrüppen zertifizieren, stützend eine Weißpfeile.

Bitte senden Sie an Herrn Gustav Walter, Wannheim, C. 3, 12/13, umgehend 3 Pakete Herbaria-Gicht- und Rheuma-Zee. Ich leide bis mit diesem Tee nicht mehr an Schmerzen. Bereits nach dem ersten Tasse trat eine wunderliche Besserung ein.

Die Schmerzen waren lange nicht mehr so qualend. ges. Arztmeister Paul Stöver, Wannheim.

Wir führen eingeführten, daß wir der Herbaria-Gicht- und Rheuma-Zee sehr gut geschätzt haben. So kann ich noch leichter schreien, aber wenn ich den Tee trinke, bekomme ich sofort Besserung. Dann nur diesen Tee aufzutreiben, daß ich

durch diese Zellen ich wieder und mein Zustand gereinigt bekommen habe; doch habe ich immer mit Gichtschwüren an mir, aber jetzt ich die Kur mit diesem Tee gemacht habe, es auch damit besser. Bitte um weitere 3 Pakete, ges. Ärztlicher Rat Dr. W.

Ich bitte, mir recht bald 3 Pakete Herbaria-Gicht- und Rheuma-Zee zu über-

senden, doch bitte ich ausdrücklich, mir nur die Packung mit dem Bild des Alten

Herren mit dem unmisslichen Zeichen zu senden. Teiler See ist gut und wird

gerne annehmen man ist, keinesfalls.

Geben Ihnen bestimmt von Ihrem Gicht- und Rheuma-Zee begogen, welcher mit

der Packung gebracht wird. Ich danke Ihnen für die vorzügliche Heilung,

die Sie mir durch diese erwiesene Bobbita.

ges. Paul Olschewski, Elster L. Olschewski.

Weitere Darmkrüppen liegen uns massenhaft vor, doch können wir leider be-

rekenen, wegen Platzes aber genügen, daß unter Herbaria-Gicht- und

Rheuma-Zee von großartiger Wirkung in und sehr verlässlichen Zellen hergestellt, wem somit durchgreifende Kurzen & die 12 Pakete genutzt wurden. Durch die

widrig harnende Wirkung ist hier unter Herbaria-Gicht- und Rheuma-Zee die Ursache, die verhinderte Harntraktanfälle, die

wirkt der Tee allgemein diuretischend, entflaumend und entzündend. Großherziger

Walter 3. bei 3 Paketen frondo. Herbaria-Fräntzelerparabid. Wittenberge 11 204 Berlin.

Wittner Hersteller. Herbaria-Fräntzelerparabid. Wittenberge 11 204 Berlin.